



Lebensfreude pur – in und um Rinteln

Aktiv im Alter

Beratung und Hilfe

Wohnen und Pflege

Medizinische Versorgung

Vorsorge für den Ernstfall



Informationen

für Seniorinnen, Senioren
und Menschen mit Behinderung



www.rinteln.de

Rinteln
Stadt an der Weser



Ambulante Pflege GmbH
Rundum gut versorgt

Unsere Leistungen für Sie

- ✓ Leistungen der Pflegeversicherung
- ✓ Leistungen der Sozialhilfe
- ✓ Leistungen der Krankenversicherung
- ✓ Palliative Care
- ✓ Nachtwachen
- ✓ 24-Stunden-Intensivpflege
- ✓ Betreuung und Hauswirtschaft

I & K Ambulante Pflege GmbH

Konrad-Adenauer-Straße 7
31737 Rinteln

E-Mail: info@ik-ambulante-pflege.de
Web: www.ik-ambulante-pflege.de

24 Stunden täglich für Sie da!

0 57 51 / 8 90 69 59



Unsere Leistungen für Sie

- ✓ Pflegeberatung von Patienten und Angehörigen
- ✓ Überwachung der Medikamenteneinnahme, insbesondere bei Schmerztherapie
- ✓ Symptomkontrolle, insbesondere bei Schmerzen, Übelkeit und Atemnot
- ✓ Vorbeugende lindernde Maßnahmen
- ✓ Enterale und parenterale Ernährung
- ✓ Versorgung von zentralen Venenkathetern wie z. B. Portanlagen
- ✓ Wundversorgung
- ✓ 24 Stunden Rufbereitschaft
- ✓ Nachtwachen



Palliativ Care-Team Schaumburg GmbH

Lange Straße 21, 31675 Bückeburg
Büro: 0 57 22 / 890 64 10
Fax: 0 57 22 / 890 64 29
Mail: info@pct-schaumburg.de
Web: www.pct-schaumburg.de

Alle Krankenkassen

24 Stunden für Sie da!
0 57 22 / 890 640

Informationen

für Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Herzlich willkommen in Rinteln!



*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

Ich freue mich, Ihnen die Neuauflage des Senioren- und Behindertenwegweisers der Stadt Rinteln vorstellen zu dürfen. Dieser Leitfaden erfüllt eine wichtige Aufgabe im sozialen Gefüge unserer Stadt.

Die Bedürfnisse älterer Menschen sind – je nach persönlicher Lebenssituation – sehr verschieden. Erfahrungen haben gezeigt, dass viele ältere oder behinderte Menschen und deren Angehörige oft gar nicht wissen, auf welches Angebot an Hilfen, Informationen, Vergünstigungen und auch Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sie in unserer Stadt zurückgreifen können.

Der vorliegende Wegweiser soll einen Überblick über die Fülle an diesbezüglichen Aufgaben, Angeboten,

Kontakten und Einrichtungen in Rinteln geben. Er soll älter werdenen und behinderten Menschen die Möglichkeit geben, übergangslos in die dritte Lebensphase zu gelangen und auch diese in Rinteln noch mit hoher Lebensqualität und Sicherheit zu genießen.

Mein besonderer Dank gilt dem Behindertenbeirat und dem Seniorenbeirat der Stadt Rinteln, die an der Erstellung dieser Informationen mitgearbeitet haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Thomas Priemer".

Thomas Priemer
Bürgermeister

Ihre Ansprechpartner im Immobilienbüro Rinteln:



Christian Gregor
05751 405-4025



Katharina Kelb
05751 405-4023



Wir verkaufen
Ihre Immobilie!

Die Erfolgsformel für Ihren Immobilienverkauf!

Unser Anspruch ist es:

- Ihre Immobilie für Sie zum bestmöglichen Preis zu verkaufen
- Ihre Immobilie für Sie so zügig wie möglich zu verkaufen
- Ihre Immobilie für Sie sorgenfrei zu verkaufen

Professionell, seriös und in starker Gemeinschaft.

Sprechen Sie uns an.



Volksbank in Schaumburg eG
Immobilienbüro Rinteln | Klosterstraße 30 | 31737 Rinteln



Inhaltsverzeichnis

Der Bürgermeister	1
Der Behindertenbeirat	6
Der Seniorenbeirat	7



1 Aktiv im Alter

1.1 Sport und Bewegung	11
1.2 Musik	11
1.3 Kunst und Kultur	13
1.4 Bildung und Weiterbildung	14
1.5 Begegnungsstätten	14
1.6 Mobilität	16
1.7 Ehrenamt	17
1.8 Essen auf Rädern	18
1.9 Lieferservice nach Hause	18

2-4 Beratung und Hilfe

2. Seniorinnen und Senioren	22
2.1 Seniorenbeirat	22
2.2 Senioren- und Pflegestützpunkt	22
2.3 Fachdienst Eingliederungshilfe	23
2.4 Leben mit Demenz	23

3. Menschen mit Behinderungen	25
3.1 Behindertenbeirat	26
3.2 Leben, Arbeiten und Wohnen mit Behinderung	26
3.3 Feststellung einer Behinderung und Schwerbehindertenausweis	27
3.4 Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen	30
3.5 Hilfe für blinde Menschen	31
3.6 Gehörlosigkeit	31
3.7 Nachteilsausgleich	31
Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	32
Steuerliche Nachteilsausgleiche – Einkommensteuer	33
Kraftfahrzeugsteuer	33
Behindertenparkplätze	34
Weitere Parkerleichterungen	34
Nachteilsausgleiche in der gesetzlichen Sozialversicherung	35
Nachteilsausgleiche nach dem Wohngeldgesetz	36
Der Euroschlüssel	36
3.8 Wohnen mit Behinderung	36
3.9 Leben mit behinderten Kindern	37
3.10 Hilfen im Erwerbsleben	38
4. Informationen zur allgemeinen Beratung	38
4.1 Bürgerberatung	38
4.2 Finanzielle Hilfen und Rechtsberatung	39





KAP Möbel Markt Rinteln

GROSS- &
EINZELHANDEL

NEUES KÜCHENSTUDIO mit hochwertigen MARKENKÜCHEN. Vom Standardblock bis zur Einbauküche



Küchen
Betten
Polstermöbel
Badmöbel
Eckbänke



Jeden 2. Sonntag
im Monat
Schautag



Ständig neue Highlights in unserer Ausstellung auf über 3000m²



Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10 bis 18 Uhr
Samstag 10 bis 16 Uhr



Inhaltsverzeichnis



5 Wohnen und Pflege

5.1	Wohnen im Alter	45
5.2	Sicherheit im Alter	47
5.3	Ambulante Pflege	47
5.4	Tagespflege	47
5.5	Kurzzeitpflege	49
5.6	Verhinderungspflege	49
5.7	Alten- und Pflegeheim	50
5.8	Pflegedienste in Rinteln	50
5.9	Alten- und Pflegeheime in Rinteln	51

6 Medizinische Versorgung

6.1	Haus- und Fachärzte	56
6.2	Zahnärzte	59
6.3	Notdienste	60
6.4	Krankenhäuser	61
6.5	Selbsthilfegruppen	62

7 Vorsorge für den Ernstfall

7.1	Dokumentenmappe	64
7.2	Testament	64
7.3	Patientenverfügung	65
7.4	Vorsorgevollmacht	65
7.5	Betreuungsverfügung	65
7.6	Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst	65
7.7	Totenschein und Sterbeurkunde	66
7.8	Bestattung und Grab	66
7.9	Erbrecht	67
7.10	Das Patientenrechtegesetz	67

Branchen- und Inserentenverzeichnis	69, 71
Impressum	72

Der Behindertenbeirat

„Für ein barrierefreies Rinteln“

Der Behindertenbeirat ist die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadt und anderen Institutionen. Er wirkt bei der kommunalen Willensbildung in Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen mit. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Der Behindertenbeirat möchte erreichen,

- ➔ dass Menschen mit Behinderung bei ihrem Wunsch nach gleichberechtigter Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft unterstützt werden. Neben der Teilhabe am Arbeitsleben muss eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung sichergestellt werden, Nichtbehinderte und behinderte Menschen sind normale Teile unserer Gesellschaft.
- ➔ dass Verständnis für Menschen mit Behinderung entwickelt wird.
- ➔ dass auf Missstände aufmerksam gemacht wird und Verbesserungen angeregt werden.
- ➔ dass die UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise auch in Rinteln umgesetzt wird.

Die kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten sind überregional vernetzt. Dazu gehören zum Beispiel der Kreisbehindertenrat Schaumburg sowie der Niedersächsische Inklusionsrat für Menschen mit Behinderungen.

i Mehr Informationen unter:

➔ www.rinteln.de/behindertenbeirat



Der Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat nimmt die Interessen der älteren Menschen wahr und macht den Rat, die Stadtverwaltung und die Öffentlichkeit auf die Interessenlage der Seniorinnen und Senioren aufmerksam und wirkt auf ihre Berücksichtigung hin.

Unser Ziel ist es:

Für Ihre Sicherheit und Ihr Wohlergehen im Alter zu sorgen.



Wir wollen daher:

- ➔ dass Sie aktiv und selbstbestimmt leben können.
- ➔ dass für Sie eine wohnortnahe medizinische Versorgung durch Haus- und Fachärzte, sowie im Krankenhaus vorhanden ist.
- ➔ dass Sie die Ärzte, Einkaufsstätten und die Fußgängerzone durch die Nutzung der ÖPNV oder Taxen bequem erreichen.
- ➔ dass Sie möglichst lange Zuhause leben können.
- ➔ dass Sie eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung Zuhause oder im Seniorenheim erhalten.

Wir sagen Ihnen, wo Sie weitere Antworten auf Ihre Fragen oder zur Lösung Ihrer Probleme erhalten können.

ि Mehr Informationen unter:

- ➔ www.rinteln.de/seniorenbeirat

Sich zu Hause fühlen



Wohnen Sie bei uns auf Probe,
im Urlaub oder zur Kurzzeitpflege.



- Moderne Appartements ■ Hauseigene Küche
- Umfangreiche Alltagsbegleitung ■ Erfahrenes Pflegeteam
- Eigene Ergotherapeutische Betreuung



Wir
bilden
aus!

Senioren-Residenz
G. Zimmermann
Bad Eilsen

Bückeburger Straße 6 A · 31707 Bad Eilsen
Telefon (0 57 22) 901-0
www.senioren-residenz-zimmermann.de



Marktplatz 5 · 31737 Rinteln
Tel.: 05751-41103

Fisch-Rehbock

1a frische Fischspezialitäten

Große Auswahl an:

- Feinmarinaden eigener Herstellung
- frischem Räucherfisch
- frischen Fischfilets

Im Fischspezialitäten-Restaurant:

- frische Fischfilets
frisch zubereitet



Öffnungszeiten:

Di.-Fr. 10.30 - 18.30 Uhr
Sa., Mo. 10.30 - 15.00 Uhr

Von der 1. Woche im Mai
bis zur 1. Woche im November:
So. 11.00 - 15.00 Uhr

Fisch-Pfanne



www.fisch-rehbock.de

Klosterstraße 16 · 31737 Rinteln · Telefon 05751 / 2607



Grundsicherung – Ihr gutes Recht

Reichen Ihre Einkünfte im Alter für den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus, können Sie beim Sozialamt die Grundsicherung beantragen.

Die Grundsicherung soll Ihren notwendigen Lebensunterhalt, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, Vorsorgebeiträge, Mehrbedarf für bestimmte Personengruppen und Hilfe in Sonderfällen abdecken.

Wenn der Bedarf größer ist als Ihr Einkommen oder Vermögen, wird der Fehlbetrag als Grundsicherung gezahlt.

i Falls Sie Fragen haben:

→ Bürgerbüro der Stadt Rinteln

Klosterstr. 20, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-403300

oder

www.deutsche-rentenversicherung.de

Bitte beachten Sie:

→ Als Faustregel gilt: Wenn Ihr gesamtes Einkommen unter 789,- Euro (Stand 2015) liegt, sollten Sie prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf Grundsicherung haben.

Anders als bei der Hilfe zum Lebensunterhalt werden Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Eltern bei der Grundsicherung nicht angerechnet. Voraussetzung ist, dass deren jährliches Gesamteinkommen unter 100.000 Euro liegt.



A photograph of a senior couple riding a bicycle. The man, wearing a red and black plaid shirt, is in the foreground, smiling and looking towards the camera. The woman, wearing a white top, is behind him, also smiling. They are riding on a path near a body of water with trees in the background.

1 Aktiv im Alter



1.1 Sport und Bewegung

Im Sprichwort heißt es: Wer rastet, der rostet. Sport ist ein wahrer Jungbrunnen, der vielen Altersbeschwerden vorbeugt oder lindert. Bewegung fördert das Wohlbefinden und steigert Ihre Lebensqualität. Regelmäßige körperliche und geistige Aktivität kann den Alterungsprozess um 15 bis 20 Jahre nach hinten verlagern.

Die Arbeitsgemeinschaft Rintelner Sportvereine ist ein Zusammenschluss von z. Zt. 19 Sportvereinen in der Stadt Rinteln. Zur Hauptaufgabe der Sport AG gehört eine intensive Zusammenarbeit der Vereine, um eine zukunftsähnliche Weiterentwicklung der sportlichen Möglichkeiten für die Bürger aller Generationen voranzutreiben. Ziel der Sport AG ist u. a. in der Kernstadt und in allen Ortsteilen Sportangebote einzurichten, insbesondere für Kinder und Senioren. Im neuen Sport- und Gesundheitszentrum wird es im Jahr 2017 vielfältige Angebote zur Gesundheitsförderung und -erhaltung geben. Dabei werden die Belange der Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderung besondere Beachtung finden.

i Falls Sie Fragen haben:

→ **Bürgerbüro der Stadt Rinteln**

Klosterstr. 20, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-403300

→ oder **www.rinteln.de** ▶ Freizeit & Sport

1.2 Musik

Musik kann besonders im Alter das Leben sehr bereichern. So vermittelt musizieren in seiner vielfältigen Form persönliches Wohlbefinden. Sie weckt

Erinnerungen an die eigene Lebensgeschichte und sorgt für Kontakte zu Menschen mit gleichen Interessen.

i Falls Sie Fragen haben:

→ **Bürgerbüro der Stadt Rinteln**

Klosterstr. 20, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-403300

→ Rintelner Vereine finden Sie im Internet unter:
www.rinteln.de ▶ Freizeit & Sport ▶ Vereinsregister

→ Zu aktuellen Veranstaltungen:
Tourist-Information

Marktplatz 7, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-403980

→ **www.rinteln.de** ▶ Aktuelles

Gesundheit! hat einen Namen!



- Präventions-Kurse
- Rehasport
- Funktionstraining

Bäckerstraße 14 • 31737 Rinteln
Tel.: (05751) 963990 im Hause Go Sports

Traumhafte Saunalandschaft



Genießen Sie einen
entspannten Tag in unserer
wunderbaren Wellnesswelt.
Tageskarte nur 14,90 €



Dienstag – Sonntag 11.00 – 21.00 Uhr · Donnerstag Damensauna
Am Doktorsee 8, 31737 Rinteln, Tel. 0 57 51 / 96 48 65
www.doktorsee.de, info@doktorsee.de

Rehabilitationssport

Reha-Sport wird von Arzt oder Ärztin verordnet und von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert. Der Leistungsumfang variiert mit der Schwere der Beeinträchtigung. Im Regelfall erfolgt die ärztliche Verordnung für die Absolvierung von 50 Übungseinheiten à mindestens 45 Minuten in höchstens 18 Monaten. Reha-Sport soll in erster Linie „Hilfe zur Selbsthilfe“ bieten. Aus medizinischen Gründen kann der Reha-Sport auch über einen längeren Zeitraum verordnet werden. Bevor mit dem Reha-Sport begonnen werden kann, muss die Teilnahme durch den zuständigen Rehabilitationsträger, z. B. die Krankenkasse, genehmigt werden. Dazu muss der Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse eingereicht werden. Diese teilt mit, ob die Übernahme der Kosten bewilligt wird.

Einzigartiges Schwitzen auf dem See

„SeeSa“ ist eine 600 Quadratmeter große Saunalandschaft am Doktorsee. Auf Pontons ist eine Blockbohlensauna finnischer Art auf den See gebaut worden und man schaut während des Saunagangs auf das Naturschutzgebiet Doktorsee mit seiner prächtigen Vielfalt an Fauna und Flora. Bundesweit findet man dieses Konzept kein zweites Mal. Nach dem Saunagang gibt es die Möglichkeit, über eine Treppe in den See zu gelangen und sich abzukühlen. Ein Wintergarten sorgt als naturnaher und sonnendurchfluteter Ruheraum für Entspannung und im Kaminzimmer kann man die Seele baumeln lassen. Neben der Blockbohlensauna kommt man in der Salzkristallsauna bei 80 Grad ins Schwitzen. Einzigartig ist der Seeblick durch die großen Panoramاسcheiben. Im Dampfbad kann man sich bei angenehmen 40 Grad und hoher Luftfeuchtigkeit mit verschiedenen Lichtspielen verwöhnen lassen. Wer sich lieber in einer Physiotherm-Infrarotkabine entspannt, der hat dazu in der „SeeSa“ die Möglichkeit. Für Doktorsee-Geschäftsführer Uwe Deppe steht fest: „Die SeeSa hat in der Region ein Alleinstellungsmerkmal wegen der in den See gebauten Sauna!“

1.3 Kunst und Kultur

Kultur vermittelt nicht nur Wissen. Sie ist der Ausdruck einer Gesellschaft und somit Bestandteil unseres Lebens. Viele Menschen nutzen die kulturellen Angebote nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben. Man hat einfach mehr Zeit und Muße, um interessante Ausstellungen zu besuchen, ins Theater, Kino, Konzert zu gehen oder eine Varietévorstellung zu besuchen. Sicher kennt nicht jeder alle Sehenswürdigkeiten in der näheren Umgebung oder das Museum „Die Eulenburg“ in Rinteln, Klosterstr. 21.

i Falls Sie Fragen haben:

→ **Bürgerbüro der Stadt Rinteln**

Klosterstr. 20, 31737 Rinteln, Tel.: 05751-403300

→ oder **www.rinteln.de** ▶ Bildung & Kultur

→ Zu aktuellen Veranstaltungen:

Tourist-Information

Marktplatz 7, 31737 Rinteln

Telefon: 05751-403980

→ **www.rinteln.de** ▶ Aktuelles

→ **Kulturring Rinteln e.V. im Bürgerbüro**

Klosterstr. 20, 31737 Rinteln

Telefon: 05751-2229

E-Mail: kuri-rinteln@t-online.de

www.kulturring-rinteln.de



1.4 Bildung und Weiterbildung

Es ist ein Privileg des Alters, Zeit und Muße für Hobbys und Interesse an sonstigen Dingen zu haben, die bislang aus Zeitmangel zu kurz gekommen sind.

Stadtbücherei Rinteln

Die Stadtbücherei in Rinteln, Klosterstr. 21a, bietet ein gut sortiertes und aktuelles Angebot an Büchern an. Das reichhaltige Sortiment informiert über die Themen Gesundheit, Ernährung, Freizeit, Hobby und Reisen sowie alternative Lebensformen.

Musik-CDs, Videos und DVDs können ebenso entliehen werden wie Hörbücher. Aktuelle lokale Tageszeitungen und Getränke laden ein, im Lesegarten zu verweilen.

i Falls Sie Fragen haben:

→ Stadtbücherei Rinteln

Klosterstr. 21a, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-403164

Volkshochschule VHS

Die Volkshochschule (VHS) in Rinteln, Klosterstr. 26, bietet ein umfangreiches Programm für Senioren und Menschen mit Behinderungen an. Das Angebot umfasst die Themen Gesundheit, Sprach- und Computerkurse, Kreativkurse u.v.m. Ein entsprechendes Programmheft erscheint zweimal jährlich.

i Falls Sie Fragen haben:

→ VHS Schaumburg

Klosterstr. 26, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-89020
www.vhs-schaumburg.de



1.5 Begegnungsstätten

Kirchengemeinden, freie Verbände, Vereine und Senioreneinrichtungen bieten eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten an, um neue oder bestehende Kontakte zu anderen Menschen herzustellen oder zu pflegen.

Treffpunkt und Termine sind bei den jeweiligen Trägern zu erfragen.

i Falls Sie Fragen haben:

→ Bürgerbüro der Stadt Rinteln

Klosterstr. 20, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-403300

→ oder www.rinteln.de ► Bildung & Kultur und www.rinteln.de ► Gesundheit & Soziales





1.6 Mobilität

Mobilität gewährleistet die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Es ermöglicht enge Familienkontakte ebenso wie Reisen.

Neben dem eigenen Auto oder Taxi stehen eine Reihe von öffentlichen Nahverkehrsunternehmen zur Verfügung. Die nachstehenden Unternehmen bieten ein enges Verkehrsnetz für die Stadt Rinteln und den umliegenden Städten an.

Bahn

Die Nord-West-Bahn verkehrt auf der Strecke Bünde-Rinteln-Hameln und Hildesheim.

i Informationen finden Sie unter:

→ www.nordwestbahn.de

Omnibus

Busverbindungen bestehen von Rinteln in Richtung Bückeburg, Stadthagen, Hessisch-Oldendorf, Hameln,

Extertal, Kalletal, Kleinenbremen, Porta-Westfalica, Langenholzhausen und Lemgo.

i Fahrpläne erhalten Sie:

→ **Bürgerbüro der Stadt Rinteln**
Klosterstr. 20, 31737 Rinteln

→ www.rinteln.de

Anruf-Sammel-Taxi

Mit dem Anruf-Sammel-Taxi wird die Mobilität auf Strecken erhalten, auf denen regulär keine Busse mehr fahren. Das AST wird 30 bis 60 Minuten vor der Abfahrt bestellt. Abfahrthaltstelle, Ziel, Abfahrtzeit, Personenzahl sind anzugeben.

i Falls Sie Fragen haben:

→ **Verkehrsbetriebe Extertal**
Telefon: 05262-40943
oder www.vbe-exteratal.de

Senioren- und Behindertentaxi

Menschen mit dem Wohnsitz im Landkreis Schaumburg ab 65 Jahre sowie Schwerbehinderte ohne Altersbeschränkung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben Anspruch auf reduzierten Taxenfahrtelpreis für Fahrten innerhalb des Landkreises. Den Antrag auf Ausstellung der Berechtigungskarte erhält man im Bürgerbüro der Stadt Rinteln, Klosterstr. 20.

Zu beachten ist der zeitlich begrenzte Gültigkeitsbereich und dass nicht alle Taxiunternehmen die Bons als Zahlungsmittel anerkennen.

i Falls Sie Fragen haben:

- **Bürgerbüro der Stadt Rinteln**
Klosterstr. 20, 31737 Rinteln
- www.rinteln.de

1.7 Ehrenamt

Viele Menschen schenken anderen Menschen nach dem Berufsleben einen Teil ihrer Zeit, um sie zu unterstützen und Hilfe anzubieten. Der ehrenamtliche Einsatz kann in den verschiedensten Bereichen stattfinden, von Wissenstransfer bis hin zu den vielfältigsten sozialen Aufgaben. Initiativen und Gruppierungen sind auf Mithilfe angewiesen und freuen sich über Unterstützung.

Sind Sie interessiert, dann setzen Sie sich mit **KESS Kontaktstelle Ehrenamt Schaumburg** in Verbindung.

i Falls Sie Fragen haben:



KESS Kontaktstelle Ehrenamt Schaumburg

Jahnstr. 33, 31655 Stadthagen

Telefon: 05721-703264

oder per **E-Mail unter:**

ehrenamt.12@landkreis-schaumburg.de



1.8 Essen auf Rädern

Dieser Dienst liefert vorübergehend oder ständig fertig zubereitete Mahlzeiten zu Ihnen nach Hause. Einige Anbieter liefern Ihnen das Essen tiefgefroren einmal wöchentlich ins Haus und Sie müssen es dann selbst aufwärmen. Andere Anbieter liefern täglich frisch gekochte warme Speisen.

1.9 Lieferservice nach Hause

Lieferservice von Gütern des täglichen Bedarfs

Viele Menschen sind in Ihrer Mobilität stark eingeschränkt und das Einkaufen der notwendigen Lebens-

mittel fällt immer schwerer. Der Lieferservice der Einzelhändler soll Ihnen das Einkaufen der Güter des täglichen Bedarfs erleichtern. Sie können Ihre Bestellung telefonisch, online oder persönlich im Geschäft aufgeben. Die Ware wird dann, nach Terminabsprache, zu Ihnen nach Hause gebracht. Der Warenwert und die geringen Lieferkosten sind bar zu bezahlen.

i Falls Sie Fragen haben:

- ➔ **Bürgerbüro der Stadt Rinteln**
Klosterstr. 20, 31737 Rinteln
- ➔ oder www.rinteln.de



Post Apotheke

Ihre Gesundheit ist bei uns in besten Händen!

Apothekerin Susanne Steinbeck
Krankenhäger Straße 28 | 31737 Rinteln
fon 05751/41424 | fax 05751/46454
mail: post-apo.rinteln@arcor.de | www.post-apotheke-rinteln.de

**Barrierefreies
Bio-Einkaufserlebnis
und Bistro in der
Rintelner Innenstadt.**

querbeet
Bio & Bistro Hella Kleindiek

Klosterstraße 9
31737 Rinteln
Tel.: (05751) 9246378

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 09:00 – 18:00 Uhr
Sa.: 09:00 – 14:00 Uhr



Dürfen Sie noch mit dem Auto fahren?

Überprüfen Sie Ihre Fahrtüchtigkeit durch die Beantwortung folgender Fragen:

- ➔ Kann ich noch genug sehen und hören?
-
- ➔ Wie gut sehe ich bei Dämmerung oder Dunkelheit?
-
- ➔ Kann ich Geschwindigkeiten und Entfernungen noch sicher einschätzen?
-
- ➔ Fühle ich mich schnell unsicher oder überfordert?
-
- ➔ Kann ich bei plötzlich auftretenden Situationen schnell reagieren, die Bremse betätigen und erforderliche Lenkbewegungen machen?
-
- ➔ Klappt es noch mit dem notwendigen Schulterblick?
-
- ➔ Sind mir die Nebenwirkungen meiner Medikamente bekannt?
-
- ➔ Wann habe ich das letzte Mal einen Seh- und Hörtest machen lassen?
-
- ➔ Habe ich ein Auto, das mir die erforderliche Sicherheit bietet?



Bitte beachten Sie:

- ➔ **Wir wollen, dass Sie in keinen Verkehrsunfall verwickelt werden und bitten Sie Ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen.**
Erkennen Sie selbst Ihre Grenzen und überfordern Sie sich nicht. Stellen Sie Ihre eigene Fahrtauglichkeit ständig auf den Prüfstand.
-
- ➔ Den Führerschein müssen Sie nicht abgeben! Sie können ihn aber in die Schublade legen!



2-4 Beratung und Hilfe



Landkreis Schaumburg

Senioren- und Pflegestützpunkt



Beratung und Unterstützung

für ältere und pflegebedürftige Menschen

umfassend – vertraulich – neutral – kostenlos



■ **Außenstelle Rinteln**
Ostpreußenweg 1
31737 Rinteln

■ Sprechzeiten:
Mi. 16:00 – 18:00 Uhr
Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

■ Tel.: 05751/9692-27
Fax: 05751/9692-20

E-Mail: fachdienst-altenhilfe.50@landkreis-schaumburg.de

■ **Hauptstelle Stadthagen**
Breslauer Straße 2 – 4
31655 Stadthagen

■ Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Di. 13:30 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

■ Tel.: 05721/703-789
Fax: 05721/703-799

2. Seniorinnen und Senioren

2.1 Seniorenbeirat

Aufgabe des Seniorenbeirates ist es, die selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen und bei Problemen kompetent zu informieren. Er vertritt die Belange von Seniorinnen und Senioren gegenüber dem Rat und der Verwaltung der Stadt Rinteln.

Der Seniorenbeirat ist ein von den Bürgern gewähltes, legitimiertes, parteipolitisch und konfessionell unabhängiges Gremium.

i Weitere Informationen unter:

➔ www.rinteln.de/seniorenbeirat



wurden zusätzlich zu der Hauptstelle in Stadthagen Außenstellen in Bad Nenndorf, Bückeburg und Rinteln eingerichtet.

Alle Beratungen sind kostenlos, umfassend, neutral und unterliegen der Schweigepflicht.

Um ältere Menschen bei ihrem Wunsch zu unterstützen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu leben, vermittelt der von den Pflegekassen und dem Land Niedersachsen geförderte Senioren- und Pflegestützpunkt folgende ehrenamtliche Hilfen:

➔ **Seniorenbegleitungen**, die ältere Menschen in ihrer häuslichen Umgebung besuchen, um ein wenig Lebensfreude in den Alltag zu bringen und Einsamung zu lindern durch Gespräche, Spaziergänge, Vorlesen ...

➔ **Ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer**, die gegen eine geringe Aufwandsentschädigung kleine handwerkliche Tätigkeiten erledigen wie Glühbir-

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten **kostenlos** zu niedrigschwlligen, ambulanten, teilstationären und vollstationären Unterstützungsangeboten sowie in Kostenfragen und bieten somit eine umfassende Beratung aus einer Hand.

Darüber hinaus machen sie **Hausbesuche**, um zusammen mit den Angehörigen und Betroffenen den individuellen Bedarf zu ermitteln und ein entsprechendes Hilfennetzwerk aufzubauen.

Um eine **wohnortnahe Beratung** zu ermöglichen,

nen auswechseln, Bilder und Gardinen aufhängen oder Türgriffe reparieren.

Hierbei ist zu beachten, dass größere oder zeitintensivere Aufträge, Tätigkeiten mit Strom, wiederkehrende Tätigkeiten und Aufträge, die in den Bereich der Handwerksfirmen fallen, ausgenommen sind.

- ➔ **Wohnberatungen**, die helfen, die Wohnung seniorengerecht und sicher zu gestalten durch kleine Veränderungen, wie das Anbringen von Handläufen im Treppenbereich oder Haltegriffen im Bad, die Beseitigung von Stolperfallen sowie den Einsatz von Hilfsmitteln.

Für umfangreichere Wohnungsanpassungen, die Umbaumaßnahmen erfordern wie den Einbau einer bodengleichen Dusche, eines Treppenliftes oder einer Rollstuhlrampe steht im Rahmen der Kooperation mit der Kreiswohnungsbaugesellschaft ein hauptamtlicher Wohnberater zur Verfügung.

i Falls Sie Fragen haben:

➔ **Landkreis Schaumburg**

Senioren- und Pflegestützpunkt

Breslauer Str. 2–4, 31655 Stadthagen

Telefon: 05721-703789

➔ oder Außenstelle

Landkreis Schaumburg

Senioren- und Pflegestützpunkt

Ostpreußenweg 1, 31737 Rinteln

Telefon: 05751-969227

2.3 Fachdienst Eingliederungshilfe

Der Fachdienst Eingliederungshilfe ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige oder rechtliche Betreuer. Er berät und vermittelt Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben. Hierzu gehören das ambulant betreute Wohnen, Wohnheime und Werkstätten für behinderte Menschen, Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche, Integrationshilfen an Schulen und andere Hilfen, die es Menschen ermöglichen, mit ihrer Behinderung möglichst selbstbestimmt und selbstständig zu leben.

i Falls Sie Fragen haben:

➔ **Landkreis Schaumburg, Sozialamt,**

Fachdienst Eingliederungshilfe

Breslauer Str. 2–4, 31655 Stadthagen

Telefon: **Frau Christina Hupe** 05721-703754
Herr Klaus Malchau 05721-703776

2.4 Leben mit Demenz

Einen Ort zu verwechseln, das passiert schon mal. Die Orientierung zu verlieren ist beängstigend. Auch in Rinteln nimmt die Zahl der von Demenz betroffenen Menschen zu. Die Ursache für eine Demenzerkrankung sind vielfältig. Ausführliche Informationen gibt es im „Ratgeber – Leben mit Demenz“.

i Falls Sie Fragen haben:

➔ **Bürgerbüro der Stadt Rinteln**

Klosterstr. 20, 31737 Rinteln

Telefon: 05751-403300

➔ oder **www.rinteln.de** ▶ Gesundheit & Soziales



Lassen Sie keine fremden Personen in Ihre Wohnung!



Die Polizei warnt vor Betrugereien z. B. durch:

- ➔ Enkeltrick per Telefonanruf „Rate mal wer dran ist?!”
- ➔ Anrufe von angeblichen Bankangestellten, Polizisten, Rechtsanwälten oder Staatsanwälten
- ➔ Gewinnmitteilungen per Post oder Telefon
- ➔ Unseriöse Haustürgeschäfte
- ➔ Geldwechseltrick oder Umarmung auf der Straße
- ➔ Falsche Handwerker, die sofort das Geld haben wollen

Bitte beachten Sie:

- ➔ **Alle Betrüger wollen immer nur Ihr Geld.** Übergeben Sie daher niemals Geld an unbekannte Personen. Seien Sie wachsam und informieren Sie im konkreten Fall die Polizei.



3. Menschen mit Behinderungen

Schwerbehinderung

Mit der Bahn verreisen, das Internet nutzen, zum Arzt, ins Theater oder ins Kino gehen – für Menschen mit Behinderung ist das nicht selbstverständlich. Eine gleichberechtigte Teilhabe bleibt diesen Menschen oft verwehrt.

Menschen sind **behindert**, wenn ihre **körperliche Funktion, geistige Fähigkeit** oder **seelische Gesundheit** mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate** von dem für das Lebensalter **typischen Zustand** abweicht und daher ihre **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt** ist. Menschen sind **von Behinderung bedroht**, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Menschen sind **schwerbehindert**, wenn bei ihnen ein **Grad der Behinderung von wenigstens 50** vorliegt. Aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich, dass eine Schwerbehinderung nicht nur körperliche Beeinträchtigungen umfasst, sondern auch durch

geistige oder psychische Erkrankungen bedingt sein kann. Eine Schwerbehinderung muss folglich nicht sichtbar sein. Querschnittgelähmte Menschen gelten z. B. ebenso als schwerbehindert, wie Betroffene mit einer Prothese, Patienten mit einer ausgeprägten Zuckerkrankheit ebenso wie solche mit anhaltenden Depressionen.

Entscheidend ist nicht in erster Linie die Art der Erkrankung, sondern die Dauer und Schwere der Beeinträchtigung. Wer für einen kurzen Zeitraum erkrankt, gilt demnach nicht als schwerbehindert, auch wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Erst wenn der Betroffene mindestens sechs Monate oder gar **dauerhaft eingeschränkt** ist, sind die Voraussetzungen für eine Schwerbehinderung erfüllt.

Ob eine Schwerbehinderung vorliegt, stellt die zuständige Behörde fest. In Deutschland lebten im Jahr 2013 rund 7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen. Das waren 9,4 % der gesamten Bevölkerung.

i Für Rinteln regional zuständig:

→ **Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Hannover**

Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Telefon: 0511-106-0

i Für allgemeine Fragen:

→ **Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Hauptstelle)**

Domhof 1, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121-304-0

www.soziales.niedersachsen.de



3.1 Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat ist die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadt und anderen Institutionen.

Er wirkt bei der kommunalen Willensbildung in Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen mit. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

i Weitere Informationen unter:

→ www.rinteln.de/behindertenbeirat

3.2 Leben, Arbeiten und Wohnen mit Behinderung

Ziel einer modernen Gesellschaft ist es, Menschen mit Behinderungen in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben eine Teilhabe zu ermöglichen. Die Behinderten selbst wollen nicht auf die Fürsorge der Gesellschaft angewiesen sein, sondern ihre Rechte auf Mitsprache und Mitentscheidung gleichberechtigt nutzen.

Der Anspruch auf Selbstständigkeit sowie eigenen Lebensunterhalt soll auch in einem Leben mit Behinderungen erfüllt sein. Wenn sich die Behinderung nicht

mit einem herkömmlichen Arbeitsplatz vereinbaren lässt, bietet die Paritätische Lebenshilfe (PLSW) in Rinteln, Dieselstr. 3 unterschiedliche und speziell auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen zugeschnittene Arbeitsplätze an.

Die Ansprüche an den eigenen Wohnraum sind für Menschen mit Behinderungen andere. Barrierefreies Wohnen kann bei Vorliegen bestimmter Behinderungen ein selbstständiges Leben ermöglichen. Das Wohnen in einem speziell ausgestatteten Wohn- oder Pflegeheim stellt eine gute Alternative für mehrfach behinderte Menschen dar.

❶ Falls Sie Fragen haben:

→ Paritätische Lebenshilfe (PLSW)

Dieselstr. 3, 31737 Rinteln

www.paritaetische-lebenshilfe.de

3.3 Feststellung einer Behinderung und Schwerbehindertenausweis

Um eine Behinderung feststellen zu lassen, muss man einen **(Erst)Antrag nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – Schwerbehindertenrecht** – ausfüllen.

Der beste Zeitpunkt für eine Antragstellung ist dann, wenn feststeht, dass man mit einer dauerhaften Erkrankung, Schädigung oder Behinderung, konfrontiert ist.

In dem Antrag muss man die gesundheitlichen Beeinträchtigen angeben sowie die behandelnden Ärzte und Krankenhäuser nennen und ankreuzen, welche Merk-

zeichen im Schwerbehindertenausweis zuerkannt werden sollen. Dazu liegen dem Antragsvordruck ausführliche Erläuterungen bei.

Den Antragsvordruck erhalten Sie im **Bürgerbüro** der Stadt Rinteln. Sie können ihn auch beim zuständigen Landesamt bekommen.

Den Antrag können Sie formlos oder mit einem Antragsformular stellen. Wenn man ein formloses Schreiben schickt, sendet das Landesamt den amtlichen Antragsvordruck zu, dieser muss dann ausgefüllt zurück geschickt werden.

Sie verwenden den Antragsvordruck bitte auch, wenn Sie nach einer vom Landesamt festgestellten Behinderung einen Verschlimmerungsantrag stellen wollen. Nach Eingang des ausgefüllten Antrags fordert das Landesamt Stellungnahmen Ihrer Ärzte an und entscheidet danach über den Grad Ihrer Behinderung.

❷ Für Rinteln regional zuständig:

→ Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Hannover

Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Telefon: 0511-106-0

❸ Für allgemeine Fragen:

→ Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Hauptstelle)

Domhof 1, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121-304-0

www.soziales.niedersachsen.de



Mit der Entscheidung über den Grad der Behinderung entscheidet das Landesamt auch darüber, ob ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden kann.

Einen Schwerbehindertenausweis erhalten – wie der Name bereits sagt – nur schwerbehinderte Menschen. Als schwerbehindert gilt, wessen Grad der Behinderung (GdB) nachgewiesenermaßen 50 oder mehr beträgt.

Außerdem muss man seinen Wohnsitz in Deutschland haben, in Deutschland arbeiten oder sich gewöhnlich hier aufhalten.

Der Schwerbehindertenausweis dient dazu, sich gegenüber Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Behörden und so weiter als schwerbehinderter Mensch ausweisen zu können.

Gesundheitsmerkmale im Schwerbehindertenausweis

Als gesundheitliche Merkmale sind auf dem Schwerbehindertenausweis vermerkt:

- **G** Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt
- **aG** Außergewöhnliche Gehbehinderung
- **H** Hilflos
- **Bl** Blind
- **Gl** Gehörlos
- **B** Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen. Das Kennzeichen berechtigt somit zur Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- **RF** Rundfunkgebührenbefreiung

Für ein neues Merkzeichen „Tbl“ für Taubblinde ist noch eine Entscheidung durch den Deutschen Bundestag nötig.

DER AUSWEIS

Hinweis auf die
Schwerbehinderteneigenschaft
in englischer Sprache

Berechtigung zur
Mitnahme
einer Begleitperson

Gültigkeit



Quelle: BMAS

3.4 Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Personen den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, bei denen „nur“ ein Grad der Behinderung von 30 oder 40 festgestellt wurde.

Die gesetzliche Regelung besagt, dass eine Gleichstellung vorgenommen werden soll, wenn jemand infolge seiner Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten kann.



Die gleichgestellten behinderten Menschen haben den besonderen Kündigungsschutz wie schwerbehinderte Menschen. Überdies gibt die Gleichstellung Arbeitgebern Beschäftigungsanreize, denn Gleichgestellte werden bei den Pflichtplätzen im Zusammenhang mit der Schwerbehindertenquote mitgezählt und somit spart ein Arbeitgeber Ausgleichsabgabe.

Es gibt zudem zusätzliche Fördermöglichkeiten über die Integrationsämter oder örtlichen Fürsorgestellen. Gleichgestellte behinderte Menschen haben im Betrieb neben dem Betriebs- oder Personalrat mit der Schwerbehindertenvertretung eine zusätzliche Interessenvertretung.

Betroffene, bei denen die Voraussetzungen zutreffen, können einen Antrag bei der für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsagentur stellen. Das kann mündlich, telefonisch oder schriftlich geschehen. Die Arbeitsagentur schickt den Antragstellern ein Formular zum Ausfüllen zu.

Auch der Arbeitgeber, der Betriebs- oder Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb bekommen einen Fragebogen zugesandt und können Stellung nehmen. Dann prüft die Arbeitsagentur, ob im jeweiligen Fall die Voraussetzungen vorliegen und eine Gleichstellung ausgesprochen werden kann.

i Anträge auf Gleichstellung können gestellt werden bei:

→ **Agentur für Arbeit**

Dauestr. 1 a, 31737 Rinteln

Telefon: 0800 4555500 (gebührenfrei)

3.5 Hilfe für blinde Menschen

Landesblindengeld: Alle zivilblinden (Blindheit im zivilen Leben erworben) Personen haben Anspruch auf diese einkommensunabhängige monatliche Zahlung zum Ausgleich der blindheitsbedingten Mehraufwendungen.

i Falls Sie Fragen haben:

→ **Landkreis Schaumburg, Sozialamt**

Telefon: 05721-703775

Landesblindenfonds: Dieser vom Land Niedersachsen eingerichtete Fonds kann blinden Menschen schnell und unbürokratisch helfen, wenn unvorhergesehene besondere Lebenslagen eintreten. Dazu zählt beispielsweise der Wegfall des unterstützenden Partners, Aufnahme der Berufstätigkeit oder Wohnortwechsel o. ä.

i Falls Sie Fragen haben:

→ **Niedersächsisches Landesamt**

für Soziales, Jugend und Familie

(früher – Versorgungsamt Hannover)

Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover

Telefon: 0511-1060

Außensprechstunde: Landkreis Schaumburg

Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen

jeden 3. Montag im Monat, 9–13 Uhr

3.6 Gehörlosigkeit

Hörbehinderte Menschen haben das Recht, zur Verständigung in der Amtssprache Gebärdensprache einen Dolmetscher in Anspruch zu nehmen. Die Kosten sind von der Behörde oder dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger zu tragen.

i Geprüfter Gebärdensprachendolmetscher (IHK geprüft):

→ **Michael Giesecking**

Hundestr. 3, 32469 Petershagen

Telefon: 0171-7838671 oder

Fax: 05702-851493

3.7 Nachteilsausgleich

Behinderte Menschen sind in ihrem privaten und beruflichen Alltag zahlreichen Nachteilen ausgesetzt. In ganz unterschiedlichen Bereichen können Betroffene daher so genannte **Nachteilsausgleiche** in Anspruch nehmen, die im wörtlichen Sinne einige der Nachteile und Mehraufwendungen ausgleichen sollen.

So gibt es für behinderte Menschen beispielsweise diese Nachteilsausgleiche:

- unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr („Freifahrt“), Vergünstigungen bei Bussen und Bahnen,
- Steuerliche Erleichterungen,
- Parken (Benutzung von Behindertenparkplätzen, Parkerleichterungen)
- Rundfunkbeitragsermäßigung
- Ermäßigter Eintritt zu Veranstaltungen oder
- im Arbeitsleben Zusatzurlaub und Kündigungsschutz.

Nachteilsausgleiche sind abhängig vom Merkzeichen und vom **Grad der Behinderung (GdB)** und werden durch den **Schwerbehindertenausweis** nachgewiesen.

Das Landesamt legt die Gültigkeit des Ausweises in der Regel ab Eingang des Antrags fest. Man kann im Antrag einen früheren Termin beantragen, sofern eine Behinderung dann schon vorlag. Das kann wichtig sein, wenn z. B. Steuerermäßigungen aus dem Vorjahr noch in Anspruch genommen werden sollen.

Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben:

→ 1. Schwerbehinderte Menschen mit **Merkzeichen G** und gehörlose Menschen mit **Merkzeichen GI**, wenn der behinderte Mensch keine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung erhält. Von den schwerbehinderten Menschen, die von der unentgeltlichen Beförderung Gebrauch machen wollen, wird eine Eigenbeteiligung von 72 Euro jährlich (36 Euro halbjährlich) erhoben. Dafür wird eine Wertmarke ausgegeben, die zusammen mit dem Schwerbehindertenausweis als

Nachweis für die Freifahrtberechtigung dient. Einkommensschwache (insbes. Grundsicherungsempfänger) sowie blinde und hilflose Menschen sind von der Eigenbeteiligung befreit.

- 2. Schwerbehinderte Menschen mit **Merkzeichen aG**. Gleichzeitig kann Kraftfahrzeugsteuerbefreiung beansprucht werden.
- 3. Schwerbehinderte Menschen mit **Merkzeichen H und/oder BI** sowie unter bestimmten Voraussetzungen Kriegsbeschädigte /andere Versorgungsberechtigte (Merkzeichen VB oder EB).
- 4. Die **Begleitperson** eines schwerbehinderten Menschen mit **Ausweismerkzeichen B oder BI**.

i Falls Sie Fragen haben:

→ **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**
(früher – Versorgungsamt Hannover)

vital Mobile Hilfen, die weiter bringen.

ROLLATOREN
Mobile Hilfen, die weiter bringen.

SCOOTER
Zum Mobilbleiben

REHABETTEN
elektr. verstellbar mit Aufrichter und verstellbaren Seitenteilen

ROLLSTUHL

Für Pflege und Mobilität haben wir das Richtige.

Als weitere Hilfsmittel:

- Wechseldruckanlagen und spezielle Matratzen gegen das Wundliegen (Dekubitus)
- Inkontinenzversorgungsmaterialien
- Badehilfsmittel wie z.B. Badewannenlifter und Duschhocker

Gesundheits- und Sanitätshaus
Inh. O. Bock
Ringe

Stadthagen • Obernstr. 39
Telefon 05721 / 2048

Bückeburg • Schulstr. 1
Telefon 05722 / 27272

- Kurzfristige Belieferung
- Moderne Orthopädie und REHA-Technik
- Kompressionsstrümpfe
- Brustprothesenversorgung
- Krankenpflegemittel
- Kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause

Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Telefon: 0511-1060
Außensprechstunde: Landkreis Schaumburg
Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen
jeden 3. Montag im Monat, 9–13 Uhr

Steuerliche Nachteilsausgleiche – Einkommensteuer

Insbesondere können jährliche Pauschbeträge steuermindernd geltend gemacht werden. Bei einem GdB von weniger als 50 muss eine weitere Voraussetzung erfüllt sein (Bezüge wie Rente wegen der Behinderung, Behinderung infolge Berufskrankheit oder dauerhafte Einschränkung der körperlichen Beweglichkeit wegen der Behinderung).

Die Behinderten-Pauschbeträge betragen bei einem Grad der Behinderung:

→ von 25 und 30	310 Euro
→ von 35 und 40	430 Euro
→ von 45 und 50	570 Euro
→ von 55 und 60	720 Euro
→ von 65 und 70	890 Euro
→ von 75 und 80	1.060 Euro
→ von 85 und 90	1.230 Euro
→ von 95 und 100	1.420 Euro

Für blinde und hilflose Menschen (Merkzeichen Bl oder H) sowie für Menschen mit Pflegestufe III erhöht sich dieser Betrag auf 3.700 €.

i Falls Sie Fragen haben:

→ **Finanzamt Stadthagen**
Schloss, 31655 Stadthagen
Telefon: 05721-7050

Kraftfahrzeugsteuer

Die Steuervergünstigung bestimmt sich danach, welches Merkzeichen im Schwerbehinderten-ausweis enthalten ist:

→ Steuerbefreiung:

- H** Hilflosigkeit bei den Verrichtungen des täglichen Lebens
- Bl** Blindheit oder hochgradige Sehbehinderung
- aG** außergewöhnliche Gehbehinderung

→ Steuerermäßigung um 50 Prozent:

(sofern nicht die „Freifahrt“ für Busse und Bahnen gewählt wird)

- G** Gehbehinderung
- Gl** Gehörlosigkeit ohne Merkzeichen, aber mit **orange farbenem Flächenaufdruck**

Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung muss beim zuständigen Zollamt beantragt werden. Zuständig für den Landkreis Schaumburg ist das Hauptzollamt Hannover.

i Falls Sie Fragen haben:

→ Zentrale Auskunft Kraftfahrzeugsteuer

Montag bis Freitag: 08:00–17:00 Uhr
Telefon: 0351 44834-550
E-Mail: info.kraftst@zoll.de

→ Hauptzollamt Hannover, Außenstelle Hameln

Mühlenstr. 15, 31785 Hameln

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Für Rollstuhlfahrer ist eine Antragstellung nur nach Absprache möglich (Telefon: 05151-9543-0).



Behindertenparkplätze

Auf Behindertenparkplätzen darf ausschließlich mit dem blauen EU Parkausweis geparkt werden. Es reicht nicht, Inhaber eines Schwerbehindertenausweises zu sein. Der EU-weit gültige blaue Parkausweis wird beim Ordnungsamt der Stadt (Bürgerbüro) ausgestellt.

Für den Antrag wird der Schwerbehinderten-ausweis mit den Merkzeichen:

- ➔ **aG** (außergewöhnlich gehbehindert) oder
- ➔ **BI** (Blind)

benötigt.

Inhaber des blauen Parkausweises dürfen:

- ➔ auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken (gekennzeichnet mit einem Rollstuhl-Symbol),
- ➔ im eingeschränkten Halteverbot mit Parkscheibe bis zu drei Stunden parken,
- ➔ im Zonenhalteverbot über die zugelassene Zeit hinaus parken,

- ➔ an Stellen, die als Parkplatz ausgeschildert sind, über die zugelassene Zeit hinaus parken,
- ➔ in Fußgängerzonen während der freigegebenen Ladezeit parken,
- ➔ in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken, ohne jedoch den durchgehenden Verkehr zu behindern,
- ➔ an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitlich unbegrenzt parken,
- ➔ auf Parkplätzen für Bewohnerinnen und Bewohner bis zu drei Stunden parken,
- ➔ in Einzelfällen (daher bitte vorher erkundigen!) kostenlos auf Kundenparkplätzen an Bahnhöfen der Deutschen Bahn parken.

Kraftfahrzeuge mit einer Parkerleichterung dürfen an diesen Stellen **höchstens 24 Stunden** geparkt werden.

Keinesfalls darf der Parkausweis von nichtbehinderten Verwandten oder Bekannten benutzt werden, außer wenn die behinderte Person als Beifahrer dabei ist. Neben dem kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeugs droht bei falscher Verwendung des Ausweises unter Umständen eine Strafe wegen Missbrauchs von Ausweispapieren.

Weitere Parkerleichterungen

Neben dem europaweit gültigen blauen Parkausweis gibt es als Ausnahmegenehmigung auch noch den orangen Ausweis. Diesen Ausweis können Personen bekommen, die die Voraussetzungen für den blauen Ausweis zwar nicht voll erfüllen, denen aber wegen ihrer schweren Behinderungen das Parken ebenfalls erleichtert werden soll. Der orange Ausweis berechtigt nicht zum Parken auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, er bietet jedoch eine Reihe sonstiger Erleichterungen beim Parken.

Der Ausweis wird beim zuständigen Ordnungsamt (Bürgerbüro) beantragt. Er gilt in allen Bundesländern und ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.

Schwerbehinderte bekommen den orangen Parkausweis mit folgenden Merkzeichen bzw. Erkrankungen:

- ➔ Merkzeichen **G** (erheblich Gehbehindert) und **B** (Begleitperson) und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens **80** allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).
- ➔ Merkzeichen **G** (erheblich Gehbehindert) und **B** (Begleitperson) und einem GdB von wenigstens **70** allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen GdB von wenigstens **50** für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane.
- ➔ Die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens **60** vorliegt.
- ➔ Mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens **70** vorliegt.

Inhaber des orangen Parkausweises dürfen **nicht** die ausgewiesenen Behindertenparkplätze benutzen (**das geht ausschließlich mit dem blauen EU-Parkausweis**), es gelten aber ansonsten alle Parkerleichterungen und Hinweise, wie sie im vorstehenden Abschnitt für die Inhaber des EU-Parkausweises beschrieben wurden.



**Nachteilsausgleiche
in der gesetzlichen Sozialversicherung**

Schwerbehinderte Menschen können unter bestimmten Voraussetzungen binnen drei Monaten nach Feststellung in eine gesetzliche Krankenversicherung wechseln. Des Weiteren berechtigt die Feststellung einer Schwerbehinderung – sofern weitere Kriterien zutreffen – zum vorzeitigen Erhalt der Altersrente.

1 Falls Sie Fragen haben:

- ➔ **Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung – Braunschweig – Hannover
Beratungszentrum Hameln**
Sandstr. 20 a, 31785 Hameln
Telefon: 05151-94780

Nachteilsausgleiche nach dem Wohngeldgesetz

Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens wird bei schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von 100 bzw. 50–90 und einer Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag abgesetzt.

ⓘ Falls Sie Fragen haben:

➔ **Stadt Rinteln, Wohngeldstelle**

Klosterstr. 20, 31737 Rinteln

Telefon: 05751-403191

Der Euroschlüssel

In Deutschland, Österreich und der Schweiz sind in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Hochschulen u. a. flächendeckend einheitliche behindertengerechte Anlagen zu finden. Spezielle Einrichtungen, wie beispielsweise Behindertentoiletten sind einem Personenkreis vorbehalten, welcher auf eine behindertengerechte und genormte Einrichtung und Ausstattung angewiesen ist.

Voraussetzungen sind Merkzeichen aG, B, H, BI oder Merkzeichen G und einen GdB von 70. Der Euroschlüssel wird von CBF Darmstadt e. V. zum Preis von 20 Euro vertrieben.

ⓘ Falls Sie Fragen haben:

➔ **CBF Darmstadt e. V. – Euroschlüssel –**

Pallaswiesenstr. 123 a, 64293 Darmstadt

Telefon: 06151 8122 0

Telefax: 06151 8122 81

E-Mail: info@cbf-darmstadt.de

3.8 Wohnen mit Behinderung

Die Ansprüche an den eigenen Wohnraum sind für Menschen mit Behinderungen andere und teilweise höher. Barrierefreies Wohnen kann bei Vorliegen bestimmter körperlicher Behinderungen ein selbstständiges Leben ermöglichen. Das Wohnen in einem speziell ausgestatteten Wohn- oder Pflegeheim stellt eine gute Alternative für mehrfach behinderte Menschen dar.

ⓘ Falls Sie Fragen haben:

➔ **DRK-Psych.-Wohnheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen bis zum 60. LJ.**

Marktstr. 13, 31737 Rinteln

Telefon: 05751-961712



→ **DRK-Geronto-Psychiatrisches Pflegeheim**
Auf der Mente 16, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-9790

→ **Lebenshilfe Rinteln e.V.**
Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen
Waldkaterallee 13, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-9646760

Arbeiten mit Behinderung

Der Anspruch auf Selbstständigkeit sowie eigenen Lebensunterhalt soll auch in einem Leben mit Behinderungen erfüllt sein.



Wenn sich die Behinderungen nicht mit einem herkömmlichen Arbeitsplatz vereinbaren lässt, bietet die Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH (PLSW) unterschiedliche und speziell auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen zugeschnittene Beschäftigungsmöglichkeiten an.

i Falls Sie Fragen haben:

→ **Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH (PLSW), Frau Christin Ludwig**
Dieselstr. 3, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-4001235

3.9 Leben mit behinderten Kindern

Das Leben mit einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind stellt Eltern vor eine Reihe von neuen Aufgaben. Verschiedene ineinandergreifende Angebote und Institutionen helfen Eltern auf diesem anspruchsvollen Weg.

i Falls Sie Fragen haben:

→ **Familienzentrum Rinteln**
Ostertorstr. 2, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-403961
Zuständig für alle Belange rund um das Thema Familie, Familienberatung und Familienpaten.

→ **Kinder- und Jugendärzte, Paul Boelitz**
Bahnhofstr. 33, 31737 Rinteln
Telefon 05751-918591

Gemeinschaftspraxis Dr. A. Boczek, A. Wiegel
Ostpreußenweg 5, 31737 Rinteln
Telefon 05751-918327

➔ **Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg, Kinder- und jugendärztlicher Dienst**
Ostpreußenweg 1, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-96920
E-Mail: Kiju.53@landkreis-schaumburg.de

➔ **Lebenshilfe Rinteln e.V.**
Waldkaterallee 13, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-917131
Telefon Frühförderung: 05751-9714242
Telefon Heilpädagogischer Kindergarten ab 3 Jahre: 05751-917131

Telefon Schule am Waldkater (Beschulung von geistig und mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen von 6–18 Jahren):
Telefon: 05751-917131

Außensprechstunde: Landkreis Schaumburg
Jahnstr. 20, 31655 Stadthagen
jeden 3. Montag im Monat, 9–13 Uhr

4. Informationen zur allgemeinen Beratung

4.1 Bürgerberatung

Das Bürgerbüro der Stadt Rinteln hilft Bürgerinnen und Bürger, sich im Hause der Stadtverwaltung zurechtzufinden, stellt Informationsmaterial zur Verfügung und vermittelt Kontakte zu den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der verschiedenen städtischen Dienststellen.

Hier wird man z. B. in den nachstehend aufgeführten Angelegenheiten beraten oder an die zuständigen Beratungsstellen verwiesen.

Falls Sie Fragen zu folgenden Themen haben:

- ➔ An-/Ab- und Ummeldungen
- ➔ Beglaubigungen
- ➔ Bestattungswesen und Friedhofsangelegenheiten
- ➔ Fundsachen
- ➔ Hundesteuer
- ➔ Personalausweis und Reisepassangelegenheiten
- ➔ Rentenanträge und Rentenberatung
- ➔ Rundfunkgebühren (GEZ)
- ➔ Seniorentaxi
- ➔ Sozialhilfe/Beihilfe
- ➔ Straßen- und Winterdienst
- ➔ Vereinswesen
- ➔ Verkehrsangelegenheiten
- ➔ Wohngeld und Wohnberechtigungsschein

1 Falls Sie Fragen haben:

➔ **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**
(früher – Versorgungsamt Hannover)
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Telefon: 0511-1060

• Falls Sie Fragen haben:

→ **Bürgerbüro der Stadt Rinteln**

Klosterstr. 20, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-403300

→ www.rinteln.de

4.2 Finanzielle Hilfen und Rechtsberatung

Immer mehr Menschen sind auf finanzielle Hilfen angewiesen. Niemand sollte sich scheuen, diese auch in Anspruch zu nehmen. Die folgenden Ausführungen geben eine grobe Übersicht über die verschiedenen Leistungen der Alterssicherung ohne Garantie auf Vollständigkeit.

Übersicht der möglichen Hilfeleistungen:

- Grundsicherung
- Arbeitslosengeld II

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe bei der Unterbringung im Senioren- oder Pflegeheim
- Wohngeld und Lastenzuschuss
- Wohnberechtigungsschein
- Rundfunk-, Fernseh- und Telefongebühren
- Armut im Alter
- Schuldnerberatung
- Allgemeine Sozialberatung
- und andere

• Falls Sie Fragen haben:

→ **Bürgerbüro der Stadt Rinteln**

Klosterstr. 20, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-403300

→ **Senioren- und Pflegestützpunkt**

Ostpreußenweg 1, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-969227

OH SCHRECK, DAS FINANZAMT FORDERT MICH ZUR ABGABE EINER STEUERERKLÄRUNG AUF!

...dass heißt, Sie sind angekommen im digitalen Zeitalter! Denn das Finanzamt hat eine überschlägige Einkommensteuerberechnung gemacht und festgestellt, dass Sie vermutlich Einkommensteuern zahlen müssen.

Was ist nun zu tun? Wie können Sie eine ordentliche Steuererklärung erstellen und gleichzeitig Steuern sparen, soweit dies gesetzlich zulässig ist?

TYPISCHE EINKÜNFTEN

In den meisten Fällen bilden die Renten und Pensionen die finanzielle Basis des Seniorenhaushaltes. Das Finanzamt hat Kenntnis über diese Einnahmen, da die Rentenversicherungen und Pensionskassen genauso wie Arbeitgeber verpflichtet sind, die Einnahmen aus diesen Quellen unter Angabe Ihrer Steueridentifikationsnummer an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Von dort werden Ihre Daten an Ihr zuständiges Wohnsitzfinanzamt übermittelt. Um „Waffengleichheit“ zwischen dem Finanzamt und Ihnen herzustellen ist es ratsam, dass Sie Ihren Steuerberater beauftragen, für Sie die Daten der sog. „vorausgefüllten Steuererklärung“ anzufordern. Damit ist die Grundlage für die richtige Einkommensteuererklärung geschaffen.

Um zu überprüfen ob Ihre Einnahmen, die beim Bundeszentralamt für Steuern angekommen sind, richtig sind, empfiehlt es sich bei der jeweiligen Rentenversicherung die sog. **Rentenbezugsmittelung gemäß § 22a EStG** zu beantragen. Auf dieser bescheinigt zum Beispiel die Deutsche Rentenversicherung Ihre Renteneinnahmen, die für Sie einbehaltene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und

ab wann Sie die Rente beziehen sowie die Rentensteigerungen seit dem. Auch der **Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung** des Arbeitgebers ist wichtig und sollte von Ihnen aufgehoben werden.

Wichtige Einkommensquellen von Rentnern und Pensionäre sind die Einkünfte aus Kapitalvermögen, also Zinsen, Erträge aus festverzinsliche Wertpapiere und Aktien. Im Regelfall haben Sie ihre Sparkonten und Depots bei Banken und Sparkassen, die Sie dazu auffordern können, eine **Kapitalertragsteuerbescheinigung gemäß § 45a EStG** auszustellen. Aus dieser Bescheinigung sind sowohl Zins- und Dividendeneinnahmen als auch die Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalanlagen ersichtlich. Sogenannte Privatdarlehen, z. B. zwischen Eltern und Kindern, sind auch grundsätzlich einkommensteuerpflichtig und müssen vom Darlehensgeber, dem Zinsempfänger, im Rahmen der Steuererklärung angegeben werden.

Senioren die gleichzeitig Vermieter sind müssen wie andere Steuerpflichtige ihre vollständigen Mieteinnahmen inklusive der Nebenkostenvorauszahlungen und -abrechnung gegenüber dem Fiskus erklären. Den gesamten Einnahmen kann der Vermieter die gesamten durch Belege und Rechnungen nachgewiesenen Werbungskosten gegenüberstellen, die im Regelfall aus Abschreibungen für die Immobilie, gegebenenfalls Schuldzinsen, Renovierungskosten, und laufenden Hauskosten bestehen.

WESENTLICHE STEUERLICH RELEVANTE ABZUGSPOSITIONEN SIND: SONSTIGE VORSORGEAUFWENDUNGEN

→ zu den Vorsorgeaufwendungen gehören hauptsächlich die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu der Privat-, PKW- und Tierhalterhaftpflichtversicherung sowie zur Unfallversicherung.

Auch eventuell gezahlte Lebensversicherungsbeiträge sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig. Zum Nachweis der Ausgaben eignet sich das Schreiben über die jährliche Beitragsanpassung der Versicherung oder Kontoauszüge.

SONSTIGE SONDERAUSGABEN

- ➔ z. B. Spenden an gemeinnützige Organisationen, für mildtätige und kirchliche Zwecke können Sie steuerlich geltend machen, wenn Sie eine ordentliche Spendenbescheinigung haben.

AUSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- ➔ dazu zählen insbesondere die Krankheitskosten, z. B. nachgewiesene Ausgaben für Brille und Zahnersatz und sonstige medizinisch erforderliche bzw. empfehlenswerte Leistungen, die von den Krankenkassen nicht ersetzt werden. Ebenso gibt es Behindertenpauschbeträge die ab einem Grad der nachgewiesenen Behinderung von 25 als Abzugsposten gewährt werden. Auch Pflegeperson wird ein Pauschbetrag gewährt, wenn die zu pflegende Person hilflos im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist.

HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNG IN HAUS UND HOF

- ➔ sind Aufwendungen z. B. für angestellte Haushaltshilfen oder beauftragte selbstständige Hausmeisterdienste. Ebenso sind die Handwerkerleistungen bei Renovierungen in den eigenen Vier-Wänden und die Routineuntersuchung des Schornsteinfegers steuerlich abzugsfähig. Aber auch Pflegeleistungen in einem Pflegeheim sind teilweise steuerlich wirksam.

i FAZIT:

- ➔ Auch wenn das Finanzamt Sie auffordert eine Steuererklärung abzugeben, bedeutet dies noch lange nicht, dass Sie tatsächlich auch Steuern zahlen müssen, vorausgesetzt, Sie besorgen sich die Belege, die steuerliche relevant sein können und heben diese für eine eventuelle Steuererklärung auf. Mit der Unterstützung eines kompetenten Steuerberaters stellen Sie sicher, dass Sie nicht mehr ans Finanzamt zahlen, als Sie wirklich müssen.

SASSE STEUERBERATER

...MIT HERZ & VERSTAND!



Petra Sasse

Dipl. Kffr. & Steuerberater

Landgrafenstr. 4
31737 Rinteln

Tel.: +49 (0) 57 51 | 99 39 150
Fax: +49 (0) 57 51 | 99 39 165

p.sasse@stb-sasse.de
www.stb-sasse.de



Wir schaffen Lebensfreude!

- ◆ Dauernde stationäre Pflege
- ◆ Kurzzeitpflege (Urlaubs-/Verhinderungspflege)
- ◆ Spezielle Betreuung bei Demenz

AZURIT Seniorenzentrum Berghof
Heringerloh 14 · 31737 Rinteln - OT Friedrichshöhe
Telefon 05754 9264-0 · E-Mail szberghof@azurit-gruppe.de · www.azurit-gruppe.de



PFLEGEN IST FÜHLEN.

Wir pflegen Sie zu Hause.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie
gern auch bei Ihnen zu Hause.

Sozialstation Rinteln gGmbH
Schulstr. 13+14, 31737 Rinteln
Tel. 05751 / 96 50 17

 PFLEGE ZUHAUSE
+ IN GUTEN HÄNDEN
Sozialstation Rinteln



Sie erleben bei uns:

- Gemeinschaft in familiärer Atmosphäre
- Kontakt, Geselligkeit und Ansprache
- Aktivierende Angebote
um Ihre Alltagsfähigkeiten zu erhalten

 0 57 51 / 8 90 71 37

*Großen Wert legen wir darauf,
dass Sie sich bei uns wohlfühlen!*

Ihr Team von der VIS Rintelner Tagespflege

VIS Rintelner Tagespflege GmbH | Krönerstraße 4a | 31737 Rinteln

 Praxis für Logopädie
Esther Dietrich



Bahnhofstraße 20
31655 Stadthagen

Tel.: 05721-998 42 48
Fax: 05721-998 42 08



www.logopädie-dietrich.de
praxis@logopädie-dietrich.de



5 Wohnen und Pflege

RINTELN - Krankenhäger Straße

Hier entsteht ein attraktives Wohnhaus
mit seniorengerechten Eigentumswohnungen



- 8-12 Eigentumswohnungen (49 bis 220 m²)
- Aufzug für barrierefreien Zugang in alle Geschosse
- Süd- und Westbalkone
- Dreifachverglasung, Elektrische Rollläden, Bodentiefe Fenster
- Hochwertige Gas-Zentralheizung (Brennwerttechnik) mit solarer Heizungs- und Warmwasserunterstützung
- Fußbodenheizung Holzparkettfußboden
- Barrierefreie Duschen
- Fahrradabstellplätze mit zugeordneten Anschlüssen für E-Bikes
- Garage- und Einstellplätze
- Keine Maklerprovision

STEDING
BAUUNTERNEHMEN GMBH

Ihr Bauunternehmen seit 1966

Siemensstraße 2 · 31737 Rinteln
info@steding-bau.de · Telefon 05751-2818

www.steding-bau.de



5.1 Wohnen im Alter

Mit einer Behinderung oder nach dem Ende der Berufstätigkeit bekommen die Wohnung und das Wohnumfeld einen höheren Stellenwert. Der Kontakt zu den Nachbarn und die vertraute Umgebung werden wichtiger. Auf Bekanntes und Bewährtes möchte man ungern verzichten. Veränderungen hinsichtlich der Wohnungsausstattung oder der baulichen Gegebenheiten schaffen die Voraussetzung, solange wie möglich in der vertrauten Wohnung oder im eigenen Haus zu bleiben.

Für den Fall, dass die Wohnung wegen Behinderung oder Beschwerlichkeit im Alter den Anforderungen nicht mehr gerecht wird, ist nicht immer ein Umzug notwendig. Kleinigkeiten wie Haltegriffe im Bad, mehr Platz im Schlafzimmer, breitere Türen, schwellenlose Duschwanne und die Beseitigung von Stolperfallen ermöglichen es, selbst im Falle von Behinderung, Krankheit, Unfall oder Gebrechlichkeit im eigenen Zuhause zu leben. Brauchen Sie eine kostenlose Beratung und Vorschläge für eine sinnvolle Umbaumaßnahme, dann wenden Sie sich bitte an den Senioren- und Pflegestützpunkt.

→ Senioren- und Pflegestützpunkt

Ostpreußenweg 1, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-969227

Bei der Wohnform „Betreutes Wohnen“ können abhängig vom Anbieter neben der Wohnung zusätzliche Wahlleistungen gemietet werden. Dazu gehören z. B. der Hausnotruf, Hausmeisterdienste, Mahlzeiten, Zimmerreinigung, Wäschereinigung u.v.m. Pflegeleistungen werden gesondert von den ambulanten Pflegediensten durchgeführt.



Schnelle Hilfe im Notfall auf Knopfdruck?

Selbstbestimmt alt werden ist für uns alle ein Herzenswunsch. Wenn aber auf die Gesundheit kein Verlass mehr ist, wird ein unabhängiges Leben schnell riskant. Es gibt aber die technische Möglichkeit für ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Haus oder der gemieteten Wohnung.

Das Hausnotrufsystem

Dieses System wird von zahlreichen Anbietern angeboten z. B. DRK-Hausnotruf, Johanniter-Hausnotruf, Malteser-Hausnotruf, Vitakt-Hausnotruf und andere. Lassen Sie sich umfassend beraten.

Worauf muss beim Kauf des Hausnotrufes besonders geachtet werden:

- Gute Beratung und Information über das System
- Aufbauservice durch Fachleute des Anbieters
- Kostenlose Einweisung bei der Inbetriebnahme
- Die Reaktionszeit der Notrufzentrale muss kurz sein



- Gute und deutlich verständliche Sprechverbindung
- Nachfrage nach dem Grund des Notrufes
- Angehörige schnell informieren

Schnelle Hilfe rund um die Uhr per Knopfdruck sorgen für mehr Lebensqualität in der gewohnten Umgebung.

i Falls Sie Fragen haben:

→ www.rinteln.de/seniorenbeirat



5.2 Sicherheit im Alter

Polizei

Die Polizeidienststelle in Rinteln gibt Auskünfte zu den Themen wie persönliche Sicherheit, Trick- und Telefonbetrügereien, unseriöse Werbeveranstaltungen und angebliche Geldgewinne sowie Diebstahl und Eigentumssicherung u.v.m. Der polizeiliche Notruf 110 ist für Sie rund um die Uhr erreichbar.

ⓘ Falls Sie Fragen haben:

→ **Polizei Rinteln**

Hasphurtweg 3, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-95450

→ **Polizeilicher Notruf**

110 ist für Sie 24 Stunden erreichbar!

5.3 Ambulante Pflege

Mit höherem Alter sind viele Menschen auf Hilfe und Pflege angewiesen. Als pflegebedürftig gelten Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen, seelischen Erkrankung oder Behinderung für längere Zeit oder auf Dauer in erheblichem Maße Unterstützung benötigen.

Die Beurteilung und Einstufung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse.

5.4 Tagespflege

In Tagespflegeeinrichtungen werden pflegebedürftige Menschen tagsüber gepflegt und betreut. Tagespflege gibt daher die Möglichkeit, trotz Erkrankung zu Hause zu leben und entlastet die pflegenden Angehörigen.



Ein Fahrdienst holt die Gäste morgens ab und bringt sie abends wieder nach Hause. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Kontakte zu anderen Menschen werden gefördert und Ruhemöglichkeiten sind auch vorhanden.

Die Tagespflegeeinrichtungen sind an 5 bis 6 Tagen in der Woche von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung, wenn ein Pflegegrad vorhanden ist, übernommen. Weitere Infos bei der Krankenkasse oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt.



5.5 Kurzzeitpflege

Benötigen Pflegeversicherte z. B. nach einer Operation oder längeren Behandlungen im Krankenhaus vorübergehend noch intensive Pflege und Betreuung, können sie die Kurzzeitpflege in einem Alten- und Pflegeheim in Anspruch nehmen. Für die Kurzzeitpflege zahlen die Pflegekassen bis zu 28 Tage im Jahr nur die pflegebedingten Kosten.

Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung müssen die Nutzer selbst bezahlen. Weitere Infos bei der Krankenkasse oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt.

5.6 Verhinderungspflege

Machen pflegende Angehörige Urlaub oder sie müssen wegen einer eigenen Erkrankung ins Krankenhaus, dann haben die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, mit anerkanntem Pflegegrad, Anspruch auf Verhinderungspflege. Die Pflegekassen erstatten die Kosten bis zu 28 Tage im Jahr. Das pflegebedürftige Familienmitglied muss zuvor 6 Monate lang gepflegt und betreut worden sein.

Weitere Infos bei der Krankenkasse oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt.

• Falls Sie Fragen zu 5.3 – 5.6 haben:

→ **Senioren- und Pflegestützpunkt**
Ostpreußenweg 1, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-969227

oder bei Ihrer Krankenkasse



5.7 Alten- und Pflegeheim

Für Hilfs- und Pflegebedürftige mit einem erhöhten Pflegebedarf sind Alten- und Pflegeheime eine gute Wahl. Neben Pflege und Betreuung rund um die Uhr bieten sie altersgerechten Wohnraum, Gemeinschaftsräume und seniorengerechte Verpflegung an.

i Falls Sie Fragen haben:

→ **Senioren- und Pflegestützpunkt**

Ostpreußenweg 1, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-969227

oder bei Ihrer Krankenkasse

5.8 Pflegedienste in Rinteln

i Pflegedienste:

→ **Ambulanter Pflegedienst**

SO KRA TES
Mittelstr. 17, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-963455

→ **I & K Ambulante Pflege GmbH**

Konrad-Adenauer-Str. 7, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-8906959

→ **KiWi Ihr Ambulantes Pflegeteam**

Kapellenwall 8, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-891092

→ **Pflegedienst Rinteln GmbH**

Bahnhofstr. 30, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-957006

The logo for Pflegedienst Rinteln. It features a stylized illustration of a castle tower and a rising sun. Below the illustration, there are several small white dots. The text "Pflegedienst Rinteln" is written in a large, serif font, with "Leben zuhause" in a smaller, italicized, teal font underneath. At the bottom, the text "24 Stunden hilfsbereit" and "Seit über 20 Jahren!" is written in a large, bold, teal font.

Bahnhofstraße 30 · 31737 Rinteln
Tel. 05751/95 70 06 · Fax 05751/95 94 70
E-Mail: info@pflegedienst-rinteln-gmbh.de
Internet: www.pflegedienst-rinteln-gmbh.de

- **Sozialstation Rinteln gGmbH**
Schulstr. 13–14, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-965017

i Tagespflege:

- **VIS Rintelner Tagespflege GmbH**
Krönerstr. 4 a, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-8907137
- **VIS Rintelner Tagespflege GmbH**
Bäckerstr. 14, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-8908474

5.9 Alten- und Pflegeheime in Rinteln

i Alten- und Pflegeheime:

- **Alten- und Pflegeeinrichtung Am Seetor**
Seetorstr. 1, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-893900
- **Seniorenheim Rinteln**
Landgrafenstr. 7, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-96770



→ **Seniorenzentrum
Haus Weserblick D&D GmbH**
Behringweg 4, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-89380

→ **AZURIT
Seniorenzentrum Berghof**
Heringerloh 14, 31737 Rinteln
Telefon: 05754-92640

→ **Alten- und Pflegeheim
Marienhof GmbH**
Bückeburger Str. 3, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-75393



→ **Haus am Waldkater
Pflegeeinrichtung der Lebenshilfe Rinteln e.V.**
Waldkaterallee 13, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-9646760

→ **DRK Psych. Pflegeheim**
Auf der Mente 16, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-9790

Hausverwaltung
Immobilienverkauf
Wohnungsvermietung
Grundstücksgutachten




**sebening
& sohn**
hausverwaltungen
gmbh & co. kg

Ostertorstr. 16
31737 Rinteln
tel. 05751 96 30 960
fax 05751 96 30 99
info@sebening.de
www.sebening.de



Die Pflegeversicherung



Die Leistungen im Überblick:

- ➔ Pflegegeld für häusliche Pflege
- ➔ Pflegesachleistungen für häusliche Pflege
- ➔ Pflegehilfsmittel
- ➔ Pflege bei Verhinderung einer Pflegeperson
- ➔ teilstationäre Leistungen der Tages-/Nachtpflege
- ➔ Kurzzeitpflege
- ➔ zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

➔ Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

➔ Leistungen bei vollstationärer Pflege

➔ Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen

➔ zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Für den Antrag auf eine Pflegestufe/Pflegegrad ist die Pflegekasse zuständig. Sie ist bei der zuständigen Krankenkasse angesiedelt. Beim bisherigen Einstufungssystem geht es darum, wie viel Zeit nötig ist, um den Pflegebedürftigen zu unterstützen. Das neue Konzept nach Pflegegrad ab 1.1.2017 beurteilt die Situation ganzheitlicher, und zwar nach Mobilität, kommunikativer Fähigkeiten, psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit Belastungen, Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

i Ab 1. Januar 2017 gilt dann das neue Begutachtungsverfahren.

***Weitere Informationen unter:
www.pflegestaerkungsgesetz.de***



**Wer glaubt, alle Früchte
werden mit den Erdbeeren reif,
versteht nichts von den Trauben.**

Paracelsus

**Ergotherapie ist ein ärztlich verordnetes
Heilmittel, das u. a. bei folgenden
Erkrankungen angezeigt sein kann:**

- | Rheumatische Erkrankungen |
- | Schlaganfall | M. Parkinson |
- | Multiple Sklerose | Depressionen |
- | Angststörungen | Demenz |

Praxis für Ergotherapie
Martin Meier



Enge Straße 8–10 · 31737 Rinteln
© 05751/95 75 79

info@ergo-meier.de
 www.ergo-meier.de

Lebensqualität erhalten und verbessern

Mit zunehmendem Alter wird die Lebensqualität häufig durch chronische Erkrankungen beeinträchtigt.

Die Ergotherapie leistet hier einen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der Alltagskompetenz durch Training und Therapie geistiger und körperlicher Funktionen.

Hierbei stehen Schmerzreduktion und der Erhalt bzw. das Erweitern der Bewegungsmöglichkeiten im Vordergrund.

Geistige Funktionen wie Konzentration und Gedächtnisleistung werden u.a. mit einem computergestützten Hirnleistungstraining verbessert. Handwerkliche und kreative Techniken vermitteln Freude am eigenen Tun und Handlungskompetenz.





6 Medizinische Versorgung

6.1 Haus- und Fachärzte

Allgemeinmedizin	Ort	Straße	Telefon
Dr. Renate Boelitz	31737 Rinteln	Bahnhofstr. 33	05751-76366
Thorsten Kaiser	31737 Rinteln	Bahnhofstr. 33	05751-76366
Boris Braynis	31737 Rinteln	Mühlenstr. 16	05751-6248
Dr. Walter Dix	31737 Rinteln	Brennerstr. 9	05751-3258
Dr. Andreas Nieschke	31737 Rinteln	Brennerstr. 9	05751-3258
Dr. Rainer Jankowski	31737 Deckbergen	Osterburgstr. 1B	05152-1661
Marie Koch	31737 Rinteln	Bahnhofstr. 1 a	05751-5265
Dr. Albrecht Preusser	31737 Rinteln	Seetorstr. 5	05751-2890
Dr. Sylvia Putz	31737 Rinteln	Klosterstr. 13	05751-43414
Olga Sawinych	31737 Rinteln	Breite Str. 15	05751-42531
Petra Gericke	31737 Exten	Im Gallenort 2	05751-95170
Martin Steffen	31737 Rinteln	Herrengasse 1	05751-9210203
Dr. Walter Steuber	31737 Todenmann	Kirschenweg 2 a	05751-2878
Dr. Martha Behnken-Schäffer	31737 Todenmann	Kirschenweg 2 a	05751-2878
Dr. Stefan Richter	31737 Rinteln	Virchowstr. 5	05751-9714268

**Mitten
im Leben**

**Hilfsmittel- und
Wohnumfeldberatung**
Klaus Eikermann

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 09.30 – 13.00 Uhr
und 14.30 – 18.00 Uhr
Sa.: 10.00 – 14.00 Uhr



✉ beratung@mittennimleben-eikermann.de
🌐 www.mittennimleben-eikermann.de

Kirchplatz 9b
31737 Rinteln
Tel.: 05751-968 85 11
Fax: 05751-968 85 13

**Sozialer
Betreuungsdienst
Wesertal**
UG (haftungsbeschränkt)

Neue Heerstraße 3
31840 Hessisch Oldendorf/
OT Höfingen
Tel.: 05152-978043 (24-h)

Altenauplatz 6
31812 Bad Pyrmont
Tel.: 05281-7901046
Öffn.-zeiten: Mo. – Fr., 9 – 13 Uhr

✉ info@betreutundversorgt.de

**Ambulante Hilfen –
Aus der REHA wieder
in den Alltag**

Wir unterstützen Sie für einen kürzeren
Zeitraum oder auf Dauer im gesamten
Weserbergland. Unterstützung im
Haushalt, Fahrten zur Physiotherapie,
Arztbesuche etc.

Evtl. Finanzierung durch Pflegekasse/
Krankenkasse möglich.

✉ www.betreutundversorgt.de

Augenheilkunde	Ort	Straße	Telefon
Dr. Maren Kitay	31737 Rinteln	Ostpreussenweg 2	05751-5285
Dr. Andrea Mellinghoff	31737 Rinteln	Mühlenstr. 16	05751-41087
Chirurgie/Unfallarzt	Ort	Straße	Telefon
Dr. Peter Kalbe und Kollegen	31737 Rinteln	Josua-Stegmann-Wall 7	05751-95150
Dr. Walter Schratz	31737 Rinteln	Virchowstr. 5	05751-957755
Diabetologie/Schwerpunktpraxis	Ort	Straße	Telefon
Dr. Thomas Tiemann	31737 Rinteln	Virchowstr. 5	05751-965699
Dialysepraxis/Nierenheilkunde	Ort	Straße	Telefon
Dr. Ines Thiele	31737 Rinteln	Mühlenstr. 16	05751-9249821
Dr. Dirk Schaumann	31737 Rinteln	Mühlenstr. 16	05751-9249821
			(Dialysepraxis Tel. 9249811)
Gynäkologie	Ort	Straße	Telefon
Dr. Sabine Häffner	31737 Rinteln	Robert-Koch-Weg 1	05751-74701
Dr. Simone Reifferscheit	31737 Rinteln	Robert-Koch-Weg 1	05751-74701
Dr. Friedrich Meyer	31737 Rinteln	Robert-Koch-Weg 1	05751-74701
Irina Schmidt	31737 Rinteln	Virchowstr. 5	05751-957395
Ralf Christian Adler	31737 Rinteln	Virchowstr. 5	05751-957395
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	Ort	Straße	Telefon
Dr. Stephan Riechmann	31675 Bückeburg	Herminenstr. 15 A	05722-5405
Andrea Höfner	31675 Bückeburg	Herminenstr. 15 A	05722-5405
Hautkrankheiten/Allergien	Ort	Straße	Telefon
Dr. Dieter Krausch	31737 Rinteln	Mühlenstr. 16	05751-44891
Homöopathie	Ort	Straße	Telefon
Dr. Elke Hruschka	31737 Rinteln	Schubertweg 14	05751-993055
Ulrike Stramke	31737 Rinteln	Ost-Contrescampe 1	05751-1273

Innere Medizin	Ort	Straße	Telefon
Dr. Murat Bastürk	31737 Rinteln	Mühlenstr. 16	05751-957995
Dr. Jörg Redecker	31737 Rinteln	Mühlenstr. 16	05751-957995
Dr. Bernd Pietzka	31737 Exten	Im Gallenort 2	05751-95170
Dr. Constanze Priebe Richter	31737 Rinteln	Virchowstr. 5	05751-995102
Kardiologie	Ort	Straße	Telefon
Dr. Torsten Figura	31737 Rinteln ab Herbst 2016	Mühlenstr. 16 Schlingstr. 2	05751-3235
Kinder- und Jugendmedizin	Ort	Straße	Telefon
Dr. Adalbert Boczek	31737 Rinteln	Ostpreußenweg 5	05751-918327
Alexander Wiegel	31737 Rinteln	Ostpreußenweg 5	05751-918327
Paul Boelitz	31737 Rinteln	Bahnhofstr. 33	05751-918591
Neurologie/Psychiatrie	Ort	Straße	Telefon
Dr. Anita Rupprecht	31737 Rinteln	Bahnhofstr. 33	05751-5906
Dr. Elmar Wünnemann	31737 Rinteln	Virchowstr. 7	05751-917878
Orthopädie	Ort	Straße	Telefon
Dr. Bert Sürie	31737 Rinteln	Robert-Koch-Weg 1	05751-96280
Dr. Wolfried Lübke	31737 Rinteln	Virchowstr. 7	05751-917799

DXA-Knochendichte-Messung

Apparategemeinschaft Knochendichte GbR

Weitere Informationen im Internet unter: www.knochendichte-rinteln.de

Dr. med. Lübke – FA für Orthopädie
Dr. med. St. Fischinger – FA für Orthopädie



Dr. med. E. Meyer – FA für Innere Med./Rheumatologie
Dr. med. H. Moschner – FA für Orthopädie

Sie erreichen uns unter **Telefon 05751-93-1765** (Anrufbeantworter). Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an, damit eine individuelle Terminabsprache innerhalb weniger Tage erfolgen kann. Anmeldung auch per **Fax 05751-93-1766** mit Name und Telefon-Nr., wir rufen zurück.

Sie finden uns im Klinikum Rinteln
Röntgenabteilung, 1. Stock
Virchowstraße 5, 31737 Rinteln-Nordstadt

Rheumatologie	Ort	Straße	Telefon
Dr. Erwin Meyer	31737 Rinteln	Konrad-Adenauer-Str. 13	05751-5513
Urologie	Ort	Straße	Telefon
Dr. Reza Haschemi-Schirazie	31737 Rinteln	Fr.-Wilhelm-Ande-Str. 2	05751-3956

6.2 Zahnärzte

Zahnärzte	Ort	Straße	Telefon
Dr. Dirk Althöfer	31737 Rinteln	Weserstr. 13	05751-957500
Dr. Gerhard Herzig	31737 Rinteln	Mühlenstr. 16	05751-993199
Dr. Freddy Denz	31737 Steinbergen	Hamelner Str. 33	05751-921192
Ute Jordan	31737 Steinbergen	Hamelner Str. 33	05751-918484
Karsten Jordan	31737 Steinbergen	Hamelner Str. 33	05751-918484
Dr. Petra Klohe	31737 Rinteln	Klosterstr. 16	05152-2071
Dr. Constanze Leonhard	31737 Rinteln	Bahnhofstr. 1	05751-5503
Christian Leonhard	31737 Rinteln	Bahnhofstr. 1	05751-5503
Dr. Merit Ludwig	31737 Rinteln	Unter dem Stiderfeld 40	05751-5051
Dr. Jürgen Ludwig	31737 Rinteln	Unter dem Stiderfeld 40	05751-5051
Christoph Piecha	31737 Möllenbeck	Lemgoer Str. 17	05751-42622
Dr. Jens Wilharm	31737 Rinteln	Virchowstr. 7	05751-919891
F.W. Sasse	31737 Deckbergen	Am Thie 3	05152-2550
Dr. Ulrike Böger-Hinz	31737 Exten	Behrenstr. 40	05751-2086
Dres. Arndt & Katharina Wömpner	31737 Rinteln	Andeplatz 1	05751-401930
Cornelia Mittrach	31737 Exten	Im Obernfeld 13	05751-2503
Dr. Adolf Rinne	31737 Steinbergen	Am Kehlbrink 12	05751-963880



6.3 Notdienste

Der ärztliche Notdienst soll nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist.

i Notdienste:

→ **Allgemeiner Notruf:**
112 (immer erreichbar)

→ **Ärztlicher Notdienst:**
116117 (kostenlose, bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst)

→ **Augenärztlicher Notdienst:**
05151-971225

→ **Zahnärztlicher Notdienst:**
0170-4922431

→ **Vergiftungsnotruf:**
0551-19240

→ **Telefonseelsorge:**
0800 1110111 (rund um die Uhr und gebührenfrei)



6.4 Krankenhäuser – Kliniken im Nahbereich

Kliniken im Nahbereich	Ort	Straße	Telefon
AGAPLESION Ev. Klinikum Schaumburg (ab Anfang 2017)	31677 Obernkirchen	Zum Schaumburger Klinikum 1	www.klinikneubauschaumburg.de
Burghof-Klinik, Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie	31737 Rinteln	Ritterstr. 19	05751-9400
Johannes Wesling Klinikum Minden	32429 Minden	Hans-Nolte-Str. 1	0571-7900
Augenklinik Stadthagen GmbH	31655 Stadthagen	Brunnenstr. 11	05721-78080
SANA Klinikum Hameln-Pyrmont	31785 Hameln	Saint-Maur-Platz 1	05151-970
BDH Klinik Hessisch Oldendorf GmbH	31840 Hessisch Oldendorf	Greitstr. 18	05152-7810
Herz- und Diabeteszentrum Nordrhein-Westfalen	32545 Bad Oeynhausen	Georgstr. 11	05731-970
Krankenhaus Bad Oeynhausen	32545 Bad Oeynhausen	Wielandstr. 28	05731-771404



Physiotherapie Molthahn/Böhne

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- Bobath-Therapie
- Fango-Massagen

Termine nach Vereinbarung

Am Steinanger 2 · 31737 Rinteln · Telefon 05751 44957
Fax 05751 957883 · physiotherapie-molthahn@t-online.de

6.5 Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gleiches Problem oder Anliegen haben und gemeinsam etwas dagegen bzw. dafür unternehmen möchten. Der Umgang mit chronischen oder seltenen Krankheiten, mit Lebenskrisen oder belastenden sozialen Situationen sind die meisten Probleme. Die Selbsthilfegruppen dienen im Wesentlichen dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen, der praktischen Lebenshilfe sowie der gegenseitigen Unterstützung und Motivation.

i **Selbsthilfegruppen in Rinteln:**

- ➔ **Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke des Diakonischen Werkes Rinteln**
Diakonisches Werk
Bäckerstr. 8, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-962118
- ➔ **Hospizverein Rinteln e.V.**
Heisterbreite 7, 31737 Rinteln
Telefon: 0178-1657501

i **Weitere Informationen:**

- ➔ **Trägerverein Kontaktstelle der Schaumburger Selbsthilfegruppen e.V., Bückeburg**
Auf dem Felde 3, 31675 Bückeburg
Telefon: 05722-270240
E-Mail: shkschaumburg@aol.com
- ➔ **Selbsthilfe-Kontaktstelle des Paritätischen**
Dammstr. 12 a, 31675 Bückeburg
Telefon: 05722-952220
E-Mail: selbsthilfe.schaumburg@paritaetischer.de



7 Vorsorge für den Ernstfall

7.1 Dokumentenmappe

Es empfiehlt sich, eine Dokumentenmappe anzulegen und die nächsten Angehörigen zu informieren, wo diese Mappe zu finden ist.

Folgende Dokumente sollten darin enthalten sein:

- **Geburtsurkunde**
- **Heiratsurkunde** (Stammbuch)
- **Zeugnisse**
- **Arbeitsverträge oder beamtenrechtliche Urkunden**

- **Sozialversicherungsunterlagen**
- **Rentenbescheid und Rentenanpassungsmitteilung**
- **Versicherungspolicen**
- **Bankunterlagen**
- **Patientenverfügung**
- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Testament** (evtl. beim Nachlassgericht hinterlegt)

7.2 Testament

Ein Testament ist eine Form der Verfügung von Todes wegen, eine Regelung für den Erbfall. Sie ist eine einseitig getroffene Regelung des Erblassers über sein Vermögen. In einem öffentlichen, notariell aufgesetzten Testament erklärt der Erblasser dem Notar mündlich oder schriftlich seinen letzten Willen.

Möglich ist die Errichtung eines Testaments auch durch eine vollständig eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. Dabei muß Datum und Ort der Errichtung des Testaments angegeben werden. Die Erklärung muß ganz vom Erblasser selbst geschrieben werden, so daß anhand der Handschrift seine Identität nachgeprüft werden kann.

Wenn kein wirksames Testament vorliegt, tritt die gesetzliche Erbfolge ein.

i Falls Sie Fragen haben:

- **Amtsgericht Rinteln**
Ostertorstr. 3, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-95370

7.3 Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie schriftlich im Voraus fest, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. So nehmen Sie Einfluss auf Ihre medizinische Behandlung, wenn Sie sich in der betreffenden Situation nicht mehr selbst äußern können.

7.4 Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht erteilen Sie einer Person die Befugnis, Ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten für Sie zu regeln, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Dieses betrifft vor allem Gesundheit, Pflege, Aufenthalt, Wohnung, Post, Behörden und die Verwaltung Ihres Vermögens.

Wichtig ist, dass der Bevollmächtigte das Original der Vollmacht besitzt und bei Bedarf vorlegen kann. Eine Vorsorgevollmacht setzt ein uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden.

7.5 Betreuungsverfügung

Bei der Betreuungsverfügung bestimmen Sie, wer Ihr gesetzlicher Betreuer sein soll. Wenn Sie keine geeignete Person in Ihrem Umfeld haben, die Sie bevollmächtigen können, wenden Sie sich bitte an das Betreuungsgericht oder an einen Betreuungsverein.

Die Anordnung einer Betreuung erfolgt immer über das zuständige Betreuungsgericht. In dieser Anordnung wird genauestens festgelegt, für welche Angelegenheiten der Betreuer zuständig ist. In regelmäßigen Abständen findet eine Kontrolle durch das Gericht statt.

1 Falls Sie Fragen haben:

→ **Betreuungsverein Schaumburg e.V.**

Börries-von-Münchhausen-Weg 2, 31737 Rinteln

Telefon: 05751-918111

E-Mail: betreuungsverein-schaumburg@teleos-web.de

7.6 Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Die ehrenamtlichen Frauen und Männer des Hospizvereins begleiten auf Wunsch Kranke, Sterbende und deren Angehörige. Sie helfen Angehörige bei der Betreuung schwerkranker Menschen und begleiten Sterbende entsprechend ihrer Bedürfnisse.

Nach einem Todesfall bietet der Hospizverein Trauerbegleitung an.

1 Falls Sie Fragen haben:

→ **Hospizverein Rinteln e.V.**

Heisterbreite 7, 31737 Rinteln, Tel.: 0178-1657501



7.7 Totenschein und Sterbeurkunde

Ein unverzüglich hinzugezogener Arzt stellt bei sicheren Todeszeichen einen Totenschein aus. Dabei werden Todesart und vermutete Todesursache in den Totenschein eingetragen. Der Tod ist dem Standesamt binnen 48 Stunden mitzuteilen.



Die Sterbeurkunde wird vom zuständigen Standesamt ausgestellt. Es empfiehlt sich, mehrere Ausfertigungen der Sterbeurkunde zu beantragen.

Dafür müssen der Totenschein, der Personalausweis des Verstorbenen sowie die jüngste standesamtliche Urkunde vorgelegt werden, z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Stammbuch oder das Scheidungsurteil.

Folgende Personen und Institutionen sind umgehend zu benachrichtigen:

- ➔ die nächsten Angehörigen
- ➔ der Arbeitgeber oder Rentenversicherung
- ➔ der Vermieter und die Stadtwerke
- ➔ der Seelsorger
- ➔ weitere Behörden
- ➔ die Krankenkasse und Versicherungen
- ➔ Sparkasse und Banken
- ➔ alle Vereine
- ➔ Kündigung bestehender Verträge

i Falls Sie Fragen haben:

➔ Amt für Personenstandswesen

Marktplatz 7, 31737 Rinteln

Telefon: 05751-403990

7.8 Bestattung und Grab

Die Totenfürsorgepflicht hat der Bestattungspflichtige inne. In der Regel ist dies der Ehegatte oder nächste Verwandte. Die Kostenübernahme für die Bestattung obliegt den Erben.

Ist kein Bestattungspflichtiger auszumachen, ist das örtliche Ordnungsamt zuständig. Die anfallenden Kosten werden den Erben in Rechnung gestellt.

i Falls Sie Fragen haben:

➔ Ordnungsamt

Klosterstr. 19, 31737 Rinteln

Telefon: 05751-403123

Bestattungen Kampmeier

In schweren Stunden an Ihrer Seite

Nottbergstraße 7 · 31737 Rinteln
Tel.: 05751-2533 · info@kampmeier-bestattungen.de

www.kampmeier-bestattungen.de

7.9 Erbrecht

Mit dem Tod des Menschen tritt die Erbfolge ein. Alle Vermögenswerte und Schulden werden Eigentum des oder der Erben. Zum Nachweis der Erbschaft benötigt man einen Erbschein, der beim Amtsgericht (Nachlassgericht) beantragt wird. Der Erbe ist zur Abgabe der Erbschafts-Steuererklärung verpflichtet.

Möchte man nicht für die Schulden des Erblassers haften, muss man die Erbschaft ausdrücklich beim Nachlassgericht ablehnen.

i Falls Sie Fragen haben:

→ Amtsgericht Rinteln

Ostertorstr. 3, 31737 Rinteln
Telefon: 05751-95370

7.10 Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten

Seit dem 20.02.2013 ist das Patientenrechtegesetz in Kraft. Sie als Patient sind somit umfänglich über die Behandlung, z. B. einer Operation, aufzuklären.

Dazu gehört, dass das Gespräch Arzt – Patient auf Augenhöhe geschieht, und der Arzt seine Fachsprache so auf den Patienten ausrichten muss, dass dieser die Ausführungen auch verstehen kann.

Inhalt (Auszug):

→ §630 a BGB

Es ist ein Behandlungsvertrag abzuschliessen.

→ §630 c BGB

Es ist für den Patienten eine verständliche Aufklärung zu leisten, z. B. über mögliche Behandlungsrisiken.

→ §630 g BGB

Dem Patienten ist auf Verlangen unverzüglich Einsicht in seine Patientenakte zu gewähren.

→ §630 h BGB

Der Arzt ist verpflichtet, den Patienten über Behandlungs-Fehler zu informieren.

Des Menschen Seele
gleicht dem Wasser.

Vom Himmel kommt es.
Zum Himmel steigt es.

Und wieder
zur Erde muss es.
Ewig wechselnd.

Johann Wolfgang von Goethe



Bestattungs-Institut Böger Seit 1898

ERD-, FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN, ÜBERFÜHRUNGEN
UMBETTUNGEN, SARGLAGER, ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
TRAUERDRUCKSACHEN IM HAUS UND TRAUERFLORISTIK

★ MITGLIED IM BUNDESVERBAND DEUTSCHER BESTATTER E.V. ★

Ritterstr. 15 ★ 31737 Rinteln ★ Tel.: (05751) 2817 ★ Fax: (05751) 42084

www.Bestattungen-Boeger.de ★ E-Mail: Kontakt@Bestattungen-Boeger.de



Jetzt anschauen:
Kunden-Direkt-Service
Der Film

Bequem ist einfach.



05751 / 402-222

**Wenn man seine Sparkasse auch
vom Sofa aus erreichen kann.**

Überweisungen, Kontoauskünfte und vieles mehr!

Mit dem **Kunden-Direkt-Service** der Sparkasse Schaumburg können Sie viele Ihrer Sparkassen-geschäfte bequem von zuhause erledigen.

Rufen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen gern.

Unsere barrierefreien Finanzdienstleistungen finden Sie unter www.spk-schaumburg.de/barrierefrei

 **Sparkasse
Schaumburg**

Branchen- und Inserentenverzeichnis

Altenheim

AZURIT Seniorenzentrum Berghof, Rinteln-Friedrichshöhe.....	42
Senioren-Residenz G. Zimmermann, Bad Eilsen	8

Ambulante Hilfen

Hospizverein Rinteln, Rinteln	65
SBW Sozialer Betreuungsdienst Wesertal UG, Hessisch Oldendorf / Bad Pyrmont.....	56

Ambulante Pflege

I & K Ambulante Pflege, Rinteln	U2
PCT Palliative Care-Team Schaumburg GmbH, Bückeburg.....	U2
Pflegedienst Rinteln, Rinteln.....	50
SBW Sozialer Betreuungsdienst Wesertal UG, Hessisch Oldendorf / Bad Pyrmont.....	56
Sozialstation Rinteln gGmbH, Rinteln	42
VIS Rintelner Tagespflege, Rinteln.....	42

Apotheke

Post Apotheke, Rinteln.....	18
-----------------------------	----

Bank / Sparkasse

Volksbank in Schaumburg eG, Rinteln.....	2
Sparkasse Schaumburg, Rinteln.....	68

Bauunternehmen / Barrierefreies Wohnen

Steding Bauunternehmen, Rinteln.....	44
WOHN-BAU Kreiswohnbaugesellschaft mit beschränkter Haftung Schaumburg, Stadthagen	72

Beratung

Hospizverein Rinteln, Rinteln	65
Mitten im Leben, Hilfmittel- und Wohnumfeldberatung, Rinteln.....	56

PCT Palliative Care-Team

Schaumburg GmbH, Bückeburg.....	U2
---------------------------------	----

Sasse Steuerberater, Rinteln	40-41
------------------------------------	-------

Senioren- und Pflegestützpunkt

Landkreis Schaumburg, Rinteln / Stadthagen.....	21
---	----

Sozialstation Rinteln gGmbH, Rinteln	42
--	----

Bestatter

Bestattungen Kampmeier, Rinteln	66
---------------------------------------	----

Bestattungs-Institut Böger, Rinteln.....	67
--	----

Bioladen

querbeet Bar & Bistro, Rinteln	18
--------------------------------------	----

Dementenbetreuung

AZURIT Seniorenzentrum Berghof, Rinteln- Friedrichshöhe.....	42
---	----

Einrichtungshaus

KAP Möbelhaus, Rinteln.....	4
-----------------------------	---

Küchenzentrum Holtmann, Obernkirchen / Gelldorf	U3
--	----

Eiscafé

Eiscafé Rialto, Rinteln	8
-------------------------------	---

Ergotherapie

Praxis für Ergotherapie, Martin Meier, Rinteln.....	54
---	----

Fachpraxis

Apparategemeinschaft Knochendichte GbR, Rinteln	58
--	----

Feinkost

Fisch Rehbock, Rinteln	8
------------------------------	---

querbeet Bar & Bistro, Rinteln	18
--------------------------------------	----

Wir sind für Sie da
Partner der Region



GvS
Gemeinnützige Verwaltungs-
und Siedlungsgeellschaft mbH

- Betreuter Wohnkomfort
- Wohlfühlwärme Rinteln

Bei uns sind Sie gut aufgehoben.

Bahnhofsweg 6/22, 31737 Rinteln
Fon: 05751 700-0
Fax: 05751 700-50
info@stadtwerke-rinteln.de
www.stadtwerke-rinteln.de
www.gvs-rinteln.de



schnell · zuverlässig · preiswert



05721-24 25

www.sauthoff-gmbh.de
info@sauthoff-gmbh.de

Abholservice plus

*Wir holen sperrige Haushalts-
gegenstände und Elektrogroß-
geräte aus Haus, Keller & Garage*

Sauthoff

Entsorgungswirtschaft · Containerdienst

Branchen- und Inserentenverzeichnis

Gesundheit / Prävention

Aktiv Pro Gesundheit Rinteln e.V., Rinteln.....	12
Orthopädie-Technik Sanitätshaus Ringe, Stadthagen / Bückeburg.....	32
Physiotherapie Molthahn / Böhne, Rinteln.....	62
Praxis für Logopädie, Esther Dietrich, Stadthagen.....	42
SEESA Wellness-Sauna-Gastronomie, Rinteln.....	12
querbeet Bar & Bistro, Rinteln	18

Hausverwaltung

sebening & sohn hausverwaltungen gmbh & co. kg, Rinteln	52
--	----

Hilfen zu Hause

SBW Sozialer Betreuungsdienst Wesertal UG, Hessisch Oldendorf / Bad Pyrmont.....	56
---	----

Hospizverein

Hospizverein Rinteln, Rinteln	65
-------------------------------------	----

Kurzzeitpflege

AZURIT Seniorenzentrum Berghof, Rinteln- Friedrichshöhe.....	42
Senioren-Residenz G. Zimmermann, Bad Eilsen	8

Logopädie

Praxis für Logopädie, Esther Dietrich, Stadthagen.....	42
--	----

Möbeltransport / Umzüge

HOLM- Umzüge, Rinteln	U4
-----------------------------	----

Orthopädietechnik

Orthopädie-Technik Sanitätshaus Ringe, Stadthagen / Bückeburg.....	32
---	----

Pflegedienst

Pflegedienst Rinteln, Rinteln.....	50
I & K Ambulante Pflege, Rinteln	U2

Physiotherapie

Physiotherapie Molthahn / Böhne, Rinteln	62
SEESA Wellness-Sauna-Gastronomie, Rinteln.....	12

Sanitätshaus

Orthopädie-Technik Sanitätshaus Ringe, Stadthagen / Bückeburg.....	32
---	----

Sauna

SEESA Wellness-Sauna-Gastronomie, Rinteln.....	12
--	----

Seniorenresidenz / -zentrum

AZURIT Seniorenzentrum Berghof, Rinteln- Friedrichshöhe.....	42
Senioren-Residenz G. Zimmermann, Bad Eilsen	8

Sparkasse / Bank

Volksbank in Schaumburg eG, Rinteln.....	2
Sparkasse Schaumburg, Rinteln.....	68

Steuerberater

Sasse Steuerberater, Rinteln	40-41
------------------------------------	-------

Tagespflege

VIS Rintelner Tagespflege, Rinteln.....	42
---	----

Versorger / Entsorger

Sauthoff Containerdienst, Rinteln	70
Stadtwerke Rinteln, Rinteln	70

U = Umschlagseite

Impressum

Informationen für Seniorinnen, Senioren
und Menschen mit Behinderung

3. Auflage | 2016

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Rinteln.

→ Stadt Rinteln

Klosterstr. 19, 31737 Rinteln

Telefon: 05751-403-0

Telefax: 05751-403-230

E-Mail: info@rinteln.de

Internet: www.rinteln.de

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre richten Sie bitte an die Stadt Rinteln, Amt für Ordnung, Sicherheit und Bürgerdienste, Klosterstraße 19, 31737 Rinteln, Telefon 05751/403-961 oder info@rinteln.de.

Alle Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Angaben wird jedoch keine Gewähr übernommen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zu gunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Fotos: Stadt Rinteln, Fotolia, Shutterstock, Thinkstock



phoenixXmedia

verlagsgesellschaft für innovative medien mbh

Poststr. 5, 29664 Walsrode

Telefon: 05161 60326-0

Telefax: 05161 60326-29

E-Mail: rinteln@phoenixXmedia.de

Internet: www.phoenixXmedia.de

5731737.3 / 2016 | ISBN-Verlagsnummer: 978-3-944303



Unser Leistungsangebot:

- **Angebot und Verwaltung von ca. 1000 Mietwohnungen**
 - familiengerecht
 - altengerecht
 - behindertengerecht
- **Gebäudesanierung**
- **Gebäudeenergieberatung**
- **Baubetreuung**
- **Sozialmanagement**

Wohnformen, die allen Ansprüchen gerecht werden!

Kreiswohnungsbaugesellschaft
mit beschränkter Haftung Schaumburg

Enzer Straße 94 • 31655 Stadthagen
Telefon: (0 57 21) 80 01-0 • Telefax: (0 57 21) 80 01-11



KÜCHENCENTRUM HOLTMANN

EINE WELT VOLLER KÜCHENIDEEN.

NEU! NEU! NEU!

3D KINO

NEUESTE TECHNOLOGIE - DAS HIGH-LIGHT
TAUCHEN SIE EIN IN EINE VIRTUELLE REISE DURCH
IHRE NEUE KÜCHE.

1.100 €

FÜR IHRE ALTE KÜCHE!
INKL. PROFI ABBAU & ABHOLUNG!*
WIR LIEFERN TERMINGERECHT!

Holtmanns | KOCHSCHULE
MIT CARLOS DEM EVENTKOCH
DAS ERLEBNIS - AB 49 EURO



WEITERE INFOS UND BUCHUNGEN UNTER:
WWW.KUECHENCENTRUM-HOLTMANN.DE

TIPP! DIE GESCHENKIDEE: UNSER EVENTGUTSCHEIN!

Treffpunkt
Küchencentrum
Holtmann

31683 Obernkirchen / Gelldorf
An der B 65 • Gelldorfer Weg 44
Tel. 0 57 24 - 3 96 39 • Fax 0 57 24 - 3 96 20
www.moebelholtmann.de

HOLM-Umzüge

www.holm-moebeltransporte.de



*Umzug ist
Vertrauenssache*



- Bürologistik
- Montageservice
- Malerarbeiten
- Entsorgung
- Entrümpelung
- Endreinigung
- Außenauflzug
- Umzugskartons
- Seniorenenumzüge

Bäckerstraße 57 · 31737 Rinteln

Tel. 05751-99 33 628 · Fax 05751-99 33 248

Max-Müller-Straße 20 · 30179 Hannover

Tel. 0511-220 50 80 · Fax 0511-220 50 81

holm-umzuege@outlook.de